



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1921**

256 (7.6.1921) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-198229](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-198229)

# Mannheimer Generalanzeiger

## Badische Neueste Nachrichten

Druckerei: Die Mannheimer und Umgebung...  
Verlag: Die Mannheimer und Umgebung...  
Redaktion: Die Mannheimer und Umgebung...

Druckerei: Die Mannheimer und Umgebung...  
Verlag: Die Mannheimer und Umgebung...  
Redaktion: Die Mannheimer und Umgebung...

Beilagen: Der Sport o. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

### Die englisch-französische Spannung.

London, 7. Juni. (W.B.) Der diplomatische Mitarbeiter der Daily News schreibt: In England würde ein förmliches Bündnis mit Frankreich nicht gewünscht. Die britische Politik und die französische Politik seien radikal von einander verschieden. Es sei zwecklos zu behaupten, daß beide Länder dieselben Ziele hätten, wenn das doch nicht der Fall sei.

Der Londoner Berichterstatter des Manchester Guardian schreibt: Amtliche britische Kreise sagen, es wäre augenblicklich nicht zeitgemäß die Frage eines Bündnisses zwischen Frankreich und England aufzuwerfen. Es beständen zu viele unerledigte Fragen, die gelöst werden müßten, und zwar grundlegende Fragen, die das gesamte Feld der französisch-englischen Beziehungen berühren würden. Es wäre z. B. unmöglich, ein Bündnis als Grundlage der französischen Politik, die auf die Erdrosselung Deutschlands gerichtet ist, zu bilden. Die französische Regierung habe, was von amtlichen britischen Kreisen außerordentlich bedauert werde, sich bisher geweigert, diese Frage in einer Konferenz zu erörtern.

#### Nachdrückliche Wahrung französischer Interessen.

London, 7. Juni. (W.B.) Daily Chronicle erklärt, daß am 24. Mai der französische Außenminister dem britischen Botschafter in Paris eine außerordentlich wichtige, von Briand unterzeichnete Note über die Handelsbeziehungen mit Rußland überreicht habe. Die Note enthält einen energischen Protest gegen die in Artikel 9 des britischen Abkommens mit Rußland niedergelegten Grundzüge und ebenfalls gegen die durch die Entscheidung der britischen Operationsgerichte geschaffene Lage. Briand legt dar, daß Artikel 9 des Abkommens dahin gedeutet werden könne, daß er den Bolschewisten gestatte, nach England nicht nur Gold, sondern auch Wertpapiere und Waren auszuführen, die nicht als Eigentum der britischen Regierung identifiziert werden könnten. Briand erklärt, dadurch würden die Franzosen ihres Eigentums, das von den Bolschewisten beschlagnahmt worden sei, verlustig gehen. Die französische Regierung befreie vollständig die Notwendigkeit der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit Rußland. Dies könne jedoch nur erfolgen, wenn die früheren Schulden anerkannt würden und wenn die rüberische Gesehgebung für null und nichtig erklärt würde. Daher halte es die französische Regierung in voller Uebereinstimmung mit der Erklärung des amerikanischen Staatssekretärs Hughes für nötig, die englische Regierung zu benachrichtigen, daß diese sich weigere, die in der Note Art. 9 ausgedrückten Ansichten anzunehmen und sich die Rechte der französischen Bürger in aller Form vorbehalten würden.

#### Ein Bündnis Frankreich und Amerika.

Paris, 7. Juni. (W.B.) In der Pariser Presse wird heute die Möglichkeit eines Bündnisses mit Amerika eingehend besprochen. Es scheint, als ob man sich mehr auf die amerikanische Freundschaft verlassen wolle. Der Temps legt die amerikanische Freundschaft auf vielleicht Frankreichs teuerster Besitz. Das Blatt wendet sich auch gegen die Politik, die England überall Konzessionen in der Welt, Frankreich nur in Europa geben will. Wir sehen, so heißt es im Temps, was im Orient auf dem Spiele steht: der Besitz von Mesopotamien, des Kaukasus und Persiens. Daran seien auch die Vereinigten Staaten höchst interessiert. Würde Amerika bereit sein, in ein Bündnis mit England und Frankreich einzutreten?

#### Loucheur zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Paris, 7. Juni. (W.B.) Der Minister für Wiederaufbau, Soucheur, hat gestern eine Reise durch das ehemalige Kampfgebiet unternommen und hierbei auch in der Stadt Valenciennes an die Ruinzustandverwaltung eine Rede gehalten, in der er u. a. sagte, er könne die Gefühle der Bevölkerung verstehen hinsichtlich der Beschäftigung von deutschen Arbeitern in den Departements. Es wäre eine Lorbeer, anzunehmen, daß eine Stabe von Valenciennes 4000 Arbeiter kommen lassen solle, um die Häuser wieder aufzubauen. Es würde dadurch ein Zusammenwohnen entstehen, das man nicht dulden könne. Loucheur gab dann auf die Frage der Materiallieferungen durch Deutschland Antwort und erklärte, er befürchte, daß die französische Industrie zwar scharf unter der Lieferung für den Wiederaufbau in Anspruch genommen sei und sich schließlich gegenüber Deutschland, das nur auf dem Weltmarkt Geschäfte treibe, im Rückstand befinden würde. Er verlange daher von der französischen Industrie, daß sie sich ihren Kunden zuwenden und nicht so große Borteile aus dem Wiederaufbau zu erzielen suchen solle. Eine Entschädigung könne mit Bezug auf die Zukunft nicht getroffen werden; jedoch könne er nicht die Verantwortung übernehmen, die Materiallieferungen Deutschlands nicht anzunehmen, da sie doch eine Erleichterung für Frankreich darstellen.

#### Rücktritt des französischen Finanzministers?

Paris, 7. Juni. (W.B.) Das „Journal“ weist heute vormittag darauf hin, daß zwischen Finanzminister Doumer und dem Minister für den Wiederaufbau Loucheur eine Meinungsverschiedenheit bestehe. Minister Loucheur habe, um den Wiederaufbau zu fördern, den einzelnen Städten erlaubt, Kommissarien aufzunehmen. Minister Doumer stehe auf dem Standpunkt, daß alles verfügbare Geld für die Staatseinnahmen reserviert nicht mit seiner Ansicht durchzugeben, der der Stadt ein Recht zuerkennen, eine Anleihe von 25 Millionen Francs aufzunehmen. Geldern überein waren, wie der „Antant“ behauptet, das Gerücht verbreitet, Finanzminister Doumer wolle zurücktreten. Ob dies auf die bestehende Meinungsverschiedenheit innerhalb des Ministeriums zurückzuführen ist, sagt er jedoch nicht.

### Der Selbstschuß in Oberschlesien.

#### Die deutsche Antwort auf das Zurücknahmeverlangen.

Berlin, 7. Juni. (Von unj. Berl. Büro.) Unsere Botschafter in London, Paris und Rom sind, wie wir erfahren, beauftragt worden, bei den betreffenden Regierungen mündlich Vorstellungen gegen das dem General Höfer von der Interalliierten Kommission übermittelte Ultimatum zu erheben.

London, 6. Juni. (H.M.) Reuter zufolge hat der deutsche Botschafter in England gestern nachmittag dem Foreign Office eine Note übermittelt, bezüglich eines amtlichen Schreibens, das die I.A.K. in Oppeln an General Höfer unter dem 4. Juni abgefaßt hatte und in dem die I.A.K. die Zurücknahme der deutschen Verteidigungstruppen in Oberschlesien bis zur Linie Dahnna-Beschnitz verlangt. Dieser Rückzug sollte um 12 Uhr nachts beginnen, widrigenfalls die alliierten Truppen aus den Städten des Industriegebietes zurückgezogen würden. In der deutschen Note wird nun Reuter zufolge erklärt, daß diese Drohung der Alliierten weder die Einwohner in Oberschlesien noch das deutsche Volk werde ertragen können. Sie würde die deutsche Bevölkerung ohne Verteidigungsmöglichkeit den polnischen Aufständischen ausliefern und einen schweren Bruch des Friedensvertrages darstellen. Nach den früheren Verhandlungen in England sei es klar, daß die Deutschen doch nicht verteidigungslos den Polen ausgeliefert werden dürfen. Die von den Alliierten angebotene Maßnahme würde einen allgemeinen Bürgerkrieg hervorrufen müssen, dessen Folgen sehr weittragend werden könnten. Es sei der deutschen Regierung unmöglich, die deutschen Verteidigungstruppen von der Verteidigungslinie zurückzunehmen und die deutsche Bevölkerung den Angriffen der polnischen Aufständischen auszuliefern. Die oberschlesische Bevölkerung erwarte von der Ankunft der englischen Truppen die Befreiung vom polnischen Schicksal. Wenn diese Erwartung sie täuschen würde, so würde sie sich zu einer Aktion der Verzweiflung hinreißen lassen, die schwere Folgen nach sich ziehen würde.

#### Der Selbstschuß und die I.A.K.

London, 7. Juni. (W.B.) Ueber die oberschlesische Frage schreibt der Berichterstatter der Daily News: Die Drohung der Alliierten, die Industriestädte Oberschlesiens unbesetzt zu lassen, würde erstaunlich sein, denn es bestünde ein gewisses Recht zur Annahme, daß die Vorstellungen der I.A.K. darauf hinausläufen, daß, wenn General Höfer sich nicht zurückziehe, Vergeltungsmassnahmen durch die Aufständischen die Folge sein würden und daß daher die Kommission den Schutz des Industriegebietes nicht gewährleisten könne. — Daily Telegraph zufolge verläutet, daß am Sonntag abend zwischen den Generälen Lerond, de Marini und Stuart beschlossen worden sei, einen Ausschuss von drei höheren Offizieren zu ernennen, um sofort die Frage einer internationalen Zone zu prüfen. — Die Times meldet aus Oppeln v. 6. Juni, daß General Höfer in einer Unterredung mit britischen Offizieren erklärt habe, er verpflichte sich nicht vorzurücken, solange die Polen sich nicht rühren. Der Times-Berichterstatter fügt hinzu, hier liegt gerade die Schwierigkeit, denn niemand und am wenigsten der Stab der Aufständischen könne garantieren, daß sich die Aufständischen nicht rühren. Der Stab der polnischen Aufständischen bestehe zum größten Teil aus nichtoberschlesischen Polen. Sie hätten das Vertrauen ihrer Leute und der örtlichen Befehlshaber verloren, die einen Krieg auf eigene Rechnung führten. — Im Unterhaus erwiderte auf die Frage Wedgewoods, ob die Pressemeldung, wonach englische Truppen gebraucht würden, um die deutschen Streitkräfte in Ordnung zu halten, richtig sei, Chamberlain, er könne eine solche Frage nicht aus dem Gedächtnis beantworten.

Paris, 7. Juni. (W.B.) Pertinax berichtet im Echo de Paris, die britische Regierung habe gestern morgen dem französischen Minister des Auswärtigen ein neues amtliches Schreiben bezügl. Oberschlesien übermittelt, in welchem sie ihre Auffassung bestätige, nicht vor Entgegennahme des Berichtes ihres Vertreters in Oberschlesien Sir Harold Stuart die französische Note zu beantworten. Pertinax meint, durch das Vorgehen der Deutschen sei der schöne Plan einer interalliierten Zone, die die deutschen und polnischen Kämpfer trennen würde, vereitelt worden. Schließlich meint Pertinax, wenn die Truppen des Generals Höfer die Oberhand in Oberschlesien bekommen sollten, dann sollte Frankreich durch eine entschlossene Intervention auf dem rechten Rheinufer vielleicht den Gang der Ereignisse hindern.

Berlin, 7. Juni. (Von unj. Berl. Büro.) Nach dem Sondertelegramm eines polnischen Blattes hat der bisherige Bandenführer Graf Mielczinski den Oberbefehl über die aufständischen Polen niedergelegt.

#### Operationspläne.

Berlin, 7. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Paris wird gemeldet: Nach der Chicago Tribune hat die interalliierte Abstimmungskommission heute in Oppeln in geheimer Sitzung über die Operationspläne beraten, die gegen die polnischen Insurgenten zur Anwendung gelangen sollen. Wenn die in Vorschlag gebrachte Methode gebilligt wird, werden die Franzosen die polnischen Stellungen besetzen und die Insurgenten gegen die Engländer zustoßen und diese dann wieder zwischen sich und die Deutschen nehmen. Die Franzosen verlangen, daß die deutschen Defensiv- und Offensivorganisationen zunächst entwaffnet werden. Die Engländer machen hingegen geltend, daß die Deutschen das Recht haben, in der Defensive zu bleiben. Die Italiener vertreten den Standpunkt, daß der polnische Angriff die Deutschen zur Defensive gezwungen hat.

Wie weiter gemeldet wird, erwarten die Engländer neue Verstärkungen, u. a. Tanks und 6 Luftgeschwader. Sie wollen allein gegen die Polen vorgehen für den Fall, daß die Franzosen einer gemeinsamen Operation gegen die Polen weiter Widerstand leisten sollten.

### Die Entwaffnung.

#### Der Rücktritt Escherichs.

München, 7. Juni. (Brio. Tel.) Der „Deutschen Zeitung“ zufolge, soll sich Forststrat Escherich mit der Absicht tragen von seinem Posten als Leiter der Organisation zurückzutreten.

Zu dieser Meldung bemerkt die „Münchener Zeitung“: Die Nachricht ist etwas unklar, denn sie läßt nicht erkennen, ob der Rücktritt von der Leitung der Organisation im Reich oder von der bayerischen Einwohnerwehr gemeint ist, die beide bekanntlich sehr verschiedene Dinge sind. Im übrigen aber dürfte die Bestätigung der Nachricht, soweit sie sich auf die Einwohnerwehr bezieht, keinerlei Sensation darstellen, sondern nur eine natürliche Folge der Umstände und der Entwicklung der Dinge sein. Denn wenn nun einmal abgebaut werden soll und muß, würde es u. E. sogar eine Tat hoher Selbstlosigkeit bedeuten, wenn der weithin sichtbare Gipfel der Organisation sich zuerst und freiwillig senkte, um das Opfer, das Bayern bringt, auch weithin wirken zu lassen. Das zeitweilige Zurücktreten dieses Mannes, der uns soviel geleistet hat und bedeutet, und eines Tages wieder unschätzbare werden kann, wird Bayern mit Trauer und Stolz erfüllen.

Berlin, 7. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Wie der „Matin“ erfährt, hat die bayerische Regierung als Antwort auf die Schritte der Alliierten die Versicherung abgegeben, daß die Einwohnerwehren bis zum Ende des Monats vollständig entwaffnet sein werden.

#### Ein merkwürdiger Zwischenfall.

München, 7. Juni. (Brio. Tel.) Gestern Freitag ereignete sich, wie man jetzt durch die Polizei erfährt, ein Vorfall, der noch der Klärung bedarf. Vor dem Hause der Stadtleitung der Einwohnerwehr und der Landespolizei wurde von einem dort befindlichen Offizier ein Mann beobachtet, der in auffälliger Weise längere Zeit vor dem Hause auf und ab patrouillierte und sich durch das Fenster in das Büro Einblick verschaffte. Der Offizier glaubte, es handle sich um eine spionierende Person. Er ließ den Schutzmänn herbeirufen, dem er seinen Verdacht mitteilte und aufgab, den Mann zu kontrollieren. Dieser hatte sich inzwischen nach dem englischen Garten zu entfernt. Der Schutzmänn und der Offizier gingen ihm nach und trafen ihn auf einer Bank sitzend. Der Schutzmänn trat auf ihn zu und bat ihn um seine Legitimation. Er fragte auch, was er eigentlich vor dem Hause der Einwohnerwehr zu suchen hätte. Der Geiratete verbat sich dies und legitimierte sich dann als der französische Münchener Gesandte Dard. Er verlangte zu wissen, wer die Kontrolle veranlaßt. Als der Schutzmänn ihm erklärte, daß ein deutscher Offizier der Auftraggeber sei, verlangte Herr Dard, daß der Mann ihm vorgestellt werde, worauf der Schutzmänn auf den abseits stehenden Offizier deutete. Darüber wurde Dard berart erregt, daß er plötzlich aufsprang und dem Offizier einen Stoßpördie Brust versetzte, daß dieser zurücktaumelte. Der Schutzmänn trat dazwischen und verhinderte weitere Tötlichkeiten, worauf der Offizier sich entfernte. Der französische Gesandte verlangte öffentliche Abbitte durch den Offizier.

### Deutschland und der Völkerbund.

Genf, 7. Juni. (W.B.) Nach dem „Journal de Geneve“ hielt auf dem Bankett, das der Genfer Völkerbundverein den Mitgliedern der Union der Völkerbündnisse gestern gab, der Vorsitzende Aulard eine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede, in der er für die rasche Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund eintrat. Er sagte u. a.: Wir haben den lebhaften Wunsch, nach einer schnellen Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund entsprechend den Bestimmungen des Völkerbundesstatuts. Wir können allerdings Deutschland in der Liga keine bevorzugte Stellung einräumen, aber wir wünschen, daß es mit denselben Rechten und Pflichten wie die anderen Nationen und in voller Gleichberechtigung eintritt. Wir legen Wert darauf, die demokratischen modern gerichteten Kreise in Deutschland zu unterstützen. Sie sind unserer Freundschaft um so würdiger als sie den alten imperialistischen Geist Deutschlands bekämpfen. Wenn wir Deutschland in den Völkerbund aufnehmen, so stärken wir seinen Geist, die Demokratie, die Eintracht und den Frieden. Nach weiteren Pressemeldungen erklärte der andere französische Vertreter Appels und ebenso der belgische Senator La Fontaine ihr volles Einverständnis mit dieser Auffassung.

### Die kleinasiatische Frage.

#### Ultimatum an die Kemalisten?

London, 7. Juni. (W. B.) Daily Mail zufolge spricht man in offiziellen Kreisen von einer entschiedenen Note, vielleicht von einem Ultimatum an die Kemalisten, falls nicht die Regierung von Angora ihre Haltung England gegenüber aufgeben. Es erscheint beinahe gewiß, daß die Lage in Kleinasien in der nächsten Sitzung des Obersten Rates, in der die oberschlesische Frage geprüft werden soll, ebenfalls besprochen wird. Ein Datum sei jedoch bisher noch nicht festgelegt worden.

### Der russische Wiederaufbaufongreß.

Reichenhall, 5. Juni. In Reichenhall wurde am heutigen Tage der russische Kongreß zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands zu Ende geführt. Es sind zu diesem Kongreß Russen aus den verschiedensten Ländern Europas, ja auch des fernen Ostens und Amerikas zusammengekommen, denen aber gemeinsam war die Ansicht, daß der Wiederaufbau Rußlands entweder durch die Monarchie oder gar nicht erfolge.

Ueber die Ziele, die der Kongress im einzelnen verfolgt, hat der Vertreter des Pressebüros des Kongresses, Kieff...

Auf dem Kongress waren vertreten führende Staatsmänner des alten Reiches, aber auch Führer solcher russischer Kreise, die nicht in der Regierung waren, die zum Teil sogar mit der Revolution...

Das heutige Russland ist von Grund auf zerstört. Die Volkswirtschaften haben seitlich gelitten von den Resten der früheren Produktion, nichts aber aus eigener Kraft geleistet. Es ist psychologisch und politisch unmöglich, daß die Parteien, die Russland in solches...

Vorbereitung für die Errichtung und dauernde Festigung der monarchischen Staatsform in Russland ist eine Zusammenarbeit des Kaisers mit breiten Kreisen der russischen Bevölkerung. Diese Einigung der russischen Völker muß sich nach zwei Richtungen hin vollziehen: Die Völker müssen eintriften für ein Russland, das geeinigtes Russland aber hat zu sorgen für eine Autonomie der Rand-

Die größte Bedeutung ist die Lösung der Agrarfrage. Sie ist eines der schwersten Probleme, da heute statistische Unterlagen fast vollständig fehlen. Drei Gesichtspunkte müssen in den Vordergrund gestellt werden: 1. Das historische und Gewohnheitsrecht der Bevölkerung; 2. das Recht auf eigenen Besitz und 3. die Interessen vieler Millionen russischer Kleinbauern.

Zum Schluß gab der Redner seiner Verwendung darüber Ausdruck, daß es ihm ein großes Vergnügen sei, diesen Kongress in Deutschland abzuhalten und zwar, wofür er besonders der bayerischen Regierung dankbar war, ohne jede einschränkende Bedingung.

Sowjetrußland und Japan.

London, 7. Juni. (D.R.B.) Morning Post bringt einen Drahtbericht, wonach die Moskauer Regierung sich erbot, Sachalin und die angrenzende Küste an Japan abzutreten unter der Bedingung, daß Japan einen Handelsvertrag mit Sowjetrußland abschließen wird. Japan habe auf diese Anträge bisher nicht geantwortet.

Die verlagte Krise.

Berlin, 7. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Die Nationalliberals Korrespondenz zieht aus der Programmdiskussion folgenden Schluß:

Aus allem ergibt sich, daß die Regierung heute nur ein Dasein von unabhängigen Gnaden fristet. Zentrum und Demokraten, die letzteren namentlich, werden sich schnell in einer sehr unangenehmen Lage befinden, wenn im Herbst die eigentliche gesetzgeberische Tätigkeit beginnt. Dann wird sich zeigen, was die Mehrheitssozialisten und Unabhängigen unter Entgegenkommen der bürgerlichen Parteien verstehen. Reichsanwalt Dr. Birck und Minister Dr. Rathenau haben erklärt, daß jetzt die Zeit für Sozialisierungsverträge und ähnlichem nicht angetan sei. Wenn die Sozialdemokraten ihre Forderungen präsentieren, ist die Krise von neuem da.

Der Deutsche Zeitungsdienst wendet sich gegen die Behauptung, es bestände eine schleichende Krise, die früher oder

später zum Ausbruch kommen werde, sie vermutet, daß diese als ein Schreckmittel dienen soll und schreibt dann weiter:

Gerade die letzten Abstimmungen des Reichstags haben gezeigt, daß die Parteien, die bei der Annahme des Ultimatums entweder der Abstimmung nach oder als Regierungsteilnehmer zusammengekommen haben, die Last der Verantwortung auch weiter tragen müssen. Sie von dieser Last zu befreien, hat aber keine der außenstehenden Parteien Veranlassung und deshalb ist auch von außen betrachtet kein unmittelbarer Anlaß zur Krise gegeben. Die jetzige Regierungsoption wird, nachdem sie die Verantwortung übernommen hat, auch zeigen müssen, ob Herr Dr. Rathenau wahr gesprochen hat, als er behauptete, das Ultimatum könne erfüllt werden, wenn man nur wolle. Den Willen hat diese Regierung zweifellos, möge sie nun einmal zeigen, ob sie auch das Können besitzt.

Friedlich werden die anderen Parteien dabei kaum als unbeteiligte Zuschauer beiseite stehen können. Denn die Wanderturen, die Herr Dr. Birck und Herr Dr. Rathenau der Entente versprochen haben, bedeuten für unsere Volkswirtschaft Lob oder Leben. Deshalb wird auch die Deutsche Volkspartei in außerordentlich maßvoller Oppositionsstellung alles verfolgen, was die Regierung zur Einlösung ihres Ultimatumsversprechens veranlaßt. Dabei soll dem tatsächlich vorhandenen Leistungsvermögen des deutschen Volkes größter Spielraum gewahrt sein. Was aber darüber hinausgeht, muß verhindert werden. Und wenn wir erst einmal an diesem kritischen Punkte angelangt sind, wird vielleicht eher Anlaß gegeben sein, von einer Krise zu sprechen. Denn dann wird sich zeigen müssen, ob die Demokraten der Regierung Birck auch bei wirtschaftlichen Ausbeutungsplänen Vorspannleistungen leisten wollen, die den augenblicklichen Ertragswert für die Entente höher stellen, als das dauernde wirtschaftliche Interesse des deutschen Volkes. Bis zu diesem Grade aber hat das Kabinett Birck keine wirtschaftlichen Pläne noch nicht entworfen. Denn vorläufig ist es selbst über notwendige Maßnahmen noch nicht hinausgekommen. In diesem Stadium von einer Krisenfabrik zu sprechen, ist ein parteipolitisches Manöver, aber sachlich ganz unangebracht.

Das Reichsmietengesetz.

Die Regierung hat dem Reichstag einen Gesetzentwurf zugehen lassen, der die Mietzahlung nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften zu regeln versucht. Die Regierung hat sich dabei auf den Grundgedanken gestellt, daß die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Mietpreisbildung nicht aufgehoben werden kann, sondern auch in Zukunft erforderlich ist. Andererseits wird nicht verkannt, daß der Hausbesitzer höhere Erträge als in Friedenszeiten zu seiner Existenz nötig hat. Daraus ist der Grundgedanke gebildet, daß Mietpreissteigerungen zugelassen werden sollen, jedoch nur insoweit, als sie durch die Steigerung der für das Haus aufzubewehenden Ausgaben notwendig geworden sind. Es bleibt somit für den freien Mietvertrag nur noch ein geringer Spielraum. Für die laufende Instandhaltung und Vermaltung der Häuser sollen zur Friedensmiete Prozentsätze je nach dem vorliegenden Bedürfnis zugesprochen werden. Was unter Hausverwaltung verstanden wird, ist nicht näher bestimmt, jedoch ist die kleine Besitzer, der keine besondere Hausverwaltung eingerichtet hat, von dieser Zuschlagsmöglichkeit ausgeschlossen. Auf diesen Punkt wird bei der Beratung des Gesetzes noch Bedacht genommen werden müssen. Die Instandhaltung der Häuser ist dem Hausbesitzer vorbehalten und als Regel vorgesehen. Bei Streitigkeiten über die Notwendigkeit von Instandhaltungsarbeiten soll zwischen den Parteien eine Schlichtungsstelle eingeschaltet werden, die von der zuständigen Bezirksbehörde zu schaffen ist. Bei großen Instandhaltungsarbeiten sollen die Vermieter die Mittel aufbringen und die Vermietung und Tilgung auf dem Wege des Zuschlags zum Mietzins bewirken.

Um die Beschaffung und Verwertung dieser Gelder sicherzustellen, kann der Vermieter veranlaßt werden, den Betrag oder Teile des Betrags an eine öffentliche Stelle abzugeben. Ueberhaupt ist der Vermieter ein weitgehendes Recht zugesprochen, die Leistungen des Hausbesitzers in Bezug auf Instandhaltung der Häuser, die Verwendung der Gelder und deren Umlage auf die Mieter genau zu kontrollieren. Als Vertreter der Mieter sind Mieterverschüsse vorgesehen, aber nicht zwingend vorgeschrieben, d. h. sie können sich nach Belieben der Mieter bilden oder nicht. Den Einigungsämtern ist in dem Gesetzentwurf eine erhöhte Bedeutung beigelegt. Auch ist Vorbehalte getroffen, daß das Einigungsamt sich in bestimmten Fällen mit den Mietervertretern in Verbindung setzt, wo solche bestehen. Es ist anzunehmen, daß der Entwurf im Reichstag einer scharfen Kritik ausgesetzt sein wird. Er erklärt die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes in Permanenz, da eine Befreiung der gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen ist. Er wird deshalb wohl das ganze Problem der Zwangswirtschaft wieder aufrollen, wenn auch ziemlich allseitig anerkannt wird, daß ein Übergang zur freien Wirtschaft gerade auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes von heute auf morgen nicht möglich ist. Es ist jedoch die Frage, ob alle Bestimmungen des Mietgesetzentwurfs glücklich und zweckmäßig sind.

Die sechs Matties

Roman von Iana Maria

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Wie abwesend ging Jos Matties umher. Seine Gedanken kreisten um den einen Punkt: Hild, seine Hild war tot! Was sollte er noch auf der Welt? Was das nicht besser, er nahm die Pistole und drückte sie auf dem Herzen ab? Dann war Ruhe! Ruhe und Frieden...

Und wirklich steckte Jos Matties den Revolver in die Tasche und ging hinaus. Als er einschlafen wollte, sagte ein vermeintes Kinderstimmen: „Vaterken, willst Du denn auch von uns fortgehen, wo wir erst Mutterken verloren haben?“ Der Revolver lag ins Gras. Jos Matties riß seine Theres an sich.

Am Begräbnistage gab das halbe Dorf der toten Hild Matties das Geleit. Die Schulkinder gingen zwei und zwei dem Sarge voraus und sangen: „So muß wie ein hinfallend Laub der eitle Mensch vergehen...“

Der Pastor hielt die Grabrede. Frau Brennede schluchzte leise in ihr Taschentuch und warf als letzte Liebesgabe der toten Frau eine Handvoll Erde nach. Der Bürgermeister Anton Brennede hatte ihr zu Ehren seinen schwarzen Rock angezogen und seinen Zylinder aufgesetzt. Jos Matties stand da wie geistesabwesend mit fremden Blicken. Als er seiner Hild den letzten Gruß sandte, wurde sein starrs Gesicht totblau. Theres floßen unablässig die Tränen über das Gesichtchen. Hans biß im Schmerz auf seine Unterlippe, Bertha hielt Sobilla bei der Hand und wischte mechanisch die immer wieder quellenden Tränen fort.

Und so viel Blumen-, Rosen- und Kapuzinerkränze, Rosen- und brennende Liebes-Sträuße, Bergahornblüten und Stiefmütterchen bedeckten den einsamen Sarg! Ihr Duft wehte empor zu den Leidtragenden, die Augusthonne brannte, die Vögel sangen, und doch war es, als sei all das Leben und Blüten der ganzen schönen Welt für Jos Matties mit in die Gruft gefahren. Er stand noch eine Weile am Grab, dann nahm er seine Kinder bei der Hand und ging wortlos zum Pastor.

Draußen wartete das Bürgermeisterpaar. Frau Rosa sagte mit schwanfender Stimme, aber doch resolut: „Herr Matties, Sie kommen für heute mit den Kindern zu uns! Und als Jos milde abwehrte: „Sie dürfen jetzt nicht noch Hause, denken Sie doch an Ihre Kinder!“

Der Bürgermeister besprach mit Jos das Nächstliegende und versuchte auf Umwegen zu erfahren, ob er schon an die Zukunft gedacht hätte, denn Jos durfte unmöglich mit den Kindern Kommodeleben fortführen. Aber Jos Matties konnte sich überhaupt zu keinem klaren Gedanken aufrufen und beantwortete des Bürgermeisters Fragen mit halben Worten.

Zu Hause war der Tisch schon gedeckt, Berge von selbstgebackenem Bauernbrot, frischgeschlachtete Weiß- und Rotwurst, dazu für die Männer Wein, für die Kinder Milch. Eine Tischgesellschaft, die sich ängstlich bemühte, kein Wort von dem, was sie bewegte, laut werden zu lassen.

Theres kam sich so von aller Welt verlassen vor. Nach dem Mittagessen, als die tatkräftige Frau Bürgermeister den total erschöpften Jos schlafenschied, war Theres plötzlich verschwunden. Hannes suchte das ganze Haus, die Straße, die Scheune, den Garten nach ihr ab. Eine unbestimmte Angst erfaßte ihn, er rannte durch die kahlen Straßen der kahlen Dorfstrecken hinaus auf die Wiese nach dem grünen Bogen.

Von weitem schon sah er, daß die Läre angelehrt war. Vor dem Bett von Mutterken hingekauert, lag Theres. Ihr Körper glitzerte von wildem Weinen, Hannes versuchte sie aufzurichten.

„Liebe, gute Theres, mein' doch nicht. Deine Mutter ist doch im Himmel, und wenn Du immerfort weinst, find' sie doch keine Ruh im Grabe! Und wenn sie vom Himmel heruntersteigt, wie Du immerfort weinst, wird sie ja traurig!“ Und er wachte mit keinem roten Augenweintropfen über Theres fort. Helle Schweißperlen fanden auf seiner Stirn, die mit Sommerfäden dicht besät war.

Eine große Fliege summt herein, irgendwo auf den Feldern wurde Korn geschlitten, das Dawsen der Sense sang herüber.

„... jetzt haben wir kein Mutterken mehr...“ In hoffnungsloser Traurigkeit wachte Theres vor sich hin. Hannes nahm ihre Hand: „Sei doch nicht traurig, Theres! Ich will Dir auch immer alles besorgen, Wasser tragen und Pferde füttern“, seine Worte überstürzten sich heinab, „alles was Du nur willst, Du mußt aber auch nicht noch weinen...“ und seine ehrlichen kleinen Augen waren blind von Tränen.

Drei Wochen waren seit Hilds Tod verstrichen. Nach längerer Rücksprache mit dem Bürgermeister und dem Pastor hatte Jos Matties sich entschlossen, den grünen Bogen zu verkaufen und beiactus Carde wieder ein Engagement anzunehmen. Die sechs Kinder waren in Pflege gegeben. Peter und Annelore geblieben unter Obhut der Schwestern,

Deutsches Reich.

Die Verjorgung mit Brotgetreide.

Berlin, 7. Juni. (Von uns. Berl. Büro.) Am Reichstagsauschuß für Volkswirtschaft wurde heute die Beratung über die Verjorgung mit Brotgetreide im Wirtschaftsjahre 1921 bis 22 fortgesetzt. Reichsernährungsminister Dr. Hermes erwiderte auf eine Anfrage des Abg. Herz betr. der Höhe der Vorräte, daß für den Übergang zum Unterverfahren ausreichende Vorräte vorhanden seien, jedoch nicht für den Übergang zur freien Wirtschaft. Bis zum 15. Juli werden in deutschen Häfen und bis 15. August verkaufsfertig vorhanden sein: 350 000 Tonnen. Der Minister hofft, diese Menge noch zu vergrößern. Für die Reichsgetreidebestände betragen die Kosten 83 Millionen Mark bei der Vorkaufsstellung und 5 Millionen bei der Verwaltungsabteilung. Hinsichtlich der Einfuhr sei es das Bestreben, je unter 2 Mill. Tonnen zu halten, während sie im Vorjahre 2 1/2 Millionen Tonnen betragen habe. Gegenüber dem Jurist des sozialdemokratischen Abg. Köppler bemerzte der Minister, daß die Zwangswirtschaft in allen Ländern nicht nur bei uns erhebliche Vorkaufsträge zur Folge hatte.

Eine Mahnung Dr. Heims.

Regensburg, 7. Juni. (D. R. B.) Auf der Tagung der deutschen Bauernvereine hielt Dr. Heim eine bemerkenswerte Rede, in der er sagte: Der landwirtschaftliche Betrieb sei weder eine geeignete Grundlage für die Sozialisierung, noch sei auf diesem Gebiete eine schablonenmäßige Arbeitsverteilung durchführbar. Es müsse vor einer Gleichmacherei unter den deutschen Stämmen gewarnt werden. Es wäre der Untergang des deutschen Volkes, wenn man aus ihm einen Groß-Berliner Brei machen wollte.

Wenn man der gebührenden Befehdung der Landwirtschaft entgegenzutreten wolle, müsse man aber auch das erste Liebel der landwirtschaftlichen Gleichgültigkeit und Gemütskur befechten. Der deutsche Bauer darf nicht vergessen, daß er es in Deutschland nicht allein macht. Es gibt kein Deutschland der Bauern, der Arbeiter, der Unternehmer, sondern nur ein Deutschland des deutschen Volkes. Das Volk der Arbeit in Stadt und Land muß sich versöhnen. Treue der Scholle, der deutschen Arbeit sei die Parole. Richtig ist es, daß wir ein neues Volk werden in Ernst und Not.

Regierung der Schulfragen in Bayern.

München, 7. Juni. (D.R.B.) Der von uns bereits angeführte Entwurf einer Verordnung der Schulfragen, Schulteilung und Schulaufsicht an den Volksschulen ist nunmehr dem Landtag zugegangen. Er sieht eine durchgreifende Veränderung der bisher geltenden Verordnung vom 28. August 1918 vor. Die Vorschriften über Bezirksschulfragen sind in Wegfall gekommen. Hinsichtlich der Schulleitung steht der Entwurf im Gegensatz zu der bisherigen Verordnung an die Stelle der kollektiven Selbstverwaltung der Schulen die autoritative Schulleitung unter weitgehender Mitwirkung des Schullehrerkollegiums und Schullehrer. Die Bezirkschulaufsicht wird von der Regierung als im Widerspruch zu Artikel 144 der Reichsverfassung stehend betrachtet. Daher wird die Form, in der die Bezirkschulaufsicht bisher ausgeübt wurde, dahin geändert, daß der Schulaufsichtsbeamte als solcher hauptsächlich tätig sein soll. Eine Mitwirkung von Vertretern der Volksschullehrer bei der Ernennung der Schulleiter und der Schulaufsichtsbeamten ist entgegen den bisherigen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Berlin, 7. Juni. (Von uns. Berl. Büro.) Der Reichstagsauschuß für Volkswirtschaft hat heute die Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zwangswirtschaft fortgesetzt. Der Entwurf ist im wesentlichen dem Entwurf vom 28. August 1918 entnommen. Er sieht eine durchgreifende Veränderung der bisher geltenden Verordnung vom 28. August 1918 vor. Die Vorschriften über Bezirksschulfragen sind in Wegfall gekommen. Hinsichtlich der Schulleitung steht der Entwurf im Gegensatz zu der bisherigen Verordnung an die Stelle der kollektiven Selbstverwaltung der Schulen die autoritative Schulleitung unter weitgehender Mitwirkung des Schullehrerkollegiums und Schullehrer. Die Bezirkschulaufsicht wird von der Regierung als im Widerspruch zu Artikel 144 der Reichsverfassung stehend betrachtet. Daher wird die Form, in der die Bezirkschulaufsicht bisher ausgeübt wurde, dahin geändert, daß der Schulaufsichtsbeamte als solcher hauptsächlich tätig sein soll. Eine Mitwirkung von Vertretern der Volksschullehrer bei der Ernennung der Schulleiter und der Schulaufsichtsbeamten ist entgegen den bisherigen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Letzte Meldungen.

Ein neuer englischer Streit.

London, 7. Juni. (D.R.B.) Wie die Blätter melden, wird mit der Möglichkeit eines allgemeinen Ausstandes in der Maschinenindustrie gerechnet werden, wodurch die Zahl der Arbeitslosen um weitere 1 1/2 Millionen erhöht werden würde.

Dänischer Verständigungswille.

Kopenhagen, 7. Juni. (D.R.B.) Der dänische Minister des Auswärtigen erklärte in einer Rede über die dänische Außenpolitik, Dänemark könne die neue Südgrenze nur halten, wenn alle Fragen in sachlichem und verständendem Geiste gelöst würden. Dänemark wünsche gute Beziehungen zu seinem südlichen Nachbar.

die nebenbei noch eine Bewahrschule unterhielten, vortrefflich. Bertha und Sibilla hatte die kinderlose Kaufmannsfrau angenommen; Hans wohnte im Pastorat, und Theres wohnte sich schon wie des Bürgermeisters zweites Kind.

Der Abschied von Vaterken fiel furchtbar schwer. Die vier Erößeren hatten ihn unter Führung von Hannes Brennede zur Bahnstation gebracht. Jos Matties' Herz krampte sich beim Anblick der verlassen schwargeliebten Kinder. Wenn die beiden kleinsten Schulfreunde, sollten sie zu ihm gehen, bis sie sich einen Beruf erwählten. Trotz Kindertränen und Abschiedswach fuhr der Zug mit Vaterken davon, die sechs Bewahrschulen alleine zurücklassend.

Frau Rosa Brennede gewann das fremde Kind täglich lieber und sorgte, wie eine wirkliche Mutter es nicht besser hätte tun können. Hannes hielt treulich Wort. Immer half er Theres bei den Schulaufgaben, beim Wassertragen; wenn sie zusammen auf dem kleinen blauen Vetterwagen frisches Gras für die Röhre holten, ließ er sie aufhören. Mit den anderen Jungen spielte er nur noch, wenn Theres mittel, sonst war er immer mit den Mattieskindern zusammen. Die trotz der verschiedenen Pflegestellen einen auffassenden Sinn für ihre Zusammengehörigkeit behielten. August Lindemann war, wenn er nur eben konnte, stets mit von der Partie.

Das kleine Anneken und Peter wurden regelmäßig besucht. Anneken hatte Haar und Augen von der Mutter geerbt, und Theres fragte eines Tages die Bürgermeisterin: „Tante, sollen wir Anneken für Vater nicht einmal fotografieren lassen?“

Das war natürlich Wasser auf Frau Rosas Mühle. Einem schönen Nachmittage wurden alle sechs Kinder in Sonntagskleidung gefest und hinüber zu Bürgermeister Künde geschickt, der die edle Kunst des Photographierens recht und schlecht verstand. Frau Rosa und Hannes gingen selbstverständlich mit. Zwei große Gummibäume als Hintergrund, gruppierte der Bürgermeister die sechs Kinder um einen großen runden Familientisch mit einer wahrhaft fürstlichen röstlichen Decke.

Endlich war auch die Dunkelheit zu Ende. Anneken wurde wieder in seinen Bogen gelegt und alle, außer Theres, weggeschickt. Darauf setzte sich die Frau Bürgermeister so recht behaglich auf einen Stuhl im Schatten des größten Gummibäumchen, rief rechts die Theres, links ihren Sohn zu sich und bedeutete dem ziemlich gelblich aussehenden Christoph Künde, sie demnächst sich jetzt aufzunehmen zu lassen. Unterwegs schürfte sie den beiden ein, nur ja kein Wort darüber zu verlieren, das Familienbild sollte ein ewiges Gedenkbild für Anton Brennede werden.

(Fortsetzung folgt)

### Wirtschaftliche Fragen.

#### Grundstücks-Sperrgesetz.

Das Sperrgesetz, das den Verkauf von Wohnhäusern, ländlichen Grundstücken usw. von der Genehmigung der badischen Bezirksämter abhängig macht, war, so wird uns geschrieben, bekanntlich am 15. Mai abgelaufen. Man glaubte schon, daß dieses Bevormundungs-Gesetz, das einzig und allein im Freistaat Baden existiert, aufgehoben wurde, statt dessen hat es der badische Landtag vorerst bis 15. Juni 1921 verlängert, aber gleichzeitig angekündigt, daß von diesem Zeitpunkt ab das Gesetz in abgeänderter Form Geltung behalten soll. Einzelne Paragraphen sollen fallen, um jedoch in anderer Form umso kräftiger zur Vorkraft zu werden. Der erste Staatsanwalt von München befragte in seiner Ansprache auf dem 4. deutschen Richtertag in Leipzig, daß Krieg und Revolution eine Sintflut von Gesetzen gebracht haben, die die Achtung vor den Gesetzen verwässern. Viele Gesetze seien allgemein übertreten worden, weil die Menschheit sich eben nicht mehr knebeln lasse. Ein Ende der Sintflut sei nicht abzusehen und unabsehbar sei der Schaden für Staat und Volk. Die Gesetzgebung liege eben in den Händen der jeweils herrschenden Parteien. Allgemeines Vertrauen könnten Parteigesetze schwerlich beanspruchen. Gerade die jetzt herrschenden Parteien haben bis auf's Messer getämpft, um den Kulturkampf und die Maßregeln, als die zwei einzigen Ausnahme-Gesetze in Deutschland, zu beseitigen. Die Apostel dieser Parteien haben daher hierdurch im Reichstag es als eine Schmach für das Deutsche Reich bezeichnet, „Ausnahme-Gesetze in Geltung zu sehen. Gerade diese Parteien scheuen sich nicht, noch dem sie heute das Ruder in der Hand haben, das unselige Sperrgesetz, das Volk und Staat gleichschwer schädigt, nicht nur nicht aufzuheben, sondern in verstärkterem Maßstab neu zur Geltung zu bringen. Warum führen die anderen Länder nicht auch dieses Ausnahme-Gesetz ein? Müßten wir in Baden dem fortgesetzt den Sündenbock für andere machen? Die badischen Notare, die über den Fortbestand dieses „Ausnahme-Gesetzes“ gutachtlich gehört wurden, haben alle die Schädigung dieses Gesetzes hervorgehoben und den Fortbestand gerügt und trotzdem finden diese Gutachten bei der badischen Regierung kein williges Ohr.

#### Zulagen für Rentenempfänger der Angestelltenversicherung.

Dem Reichstage ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Bezüge der Rentenempfänger der Angestelltenversicherung zugegangen, nach dem den Empfängern einer Invaliden- und Altersrente eine monatliche Beihilfe von 50 M., den Witwen eine solche von 40 M. und den Waisen eine solche von 20 M. gewährt werden soll. Wie uns der Generalkommissionar der Angestellten (G.D.M.) mitteilt, würde die Annahme dieser Vorschläge eine wesentliche Benachteiligung der Angestellten gegenüber den Arbeitern bedeuten, denen als Rentenempfängern aus der Allgemeinen Invalidenversicherung ein Zuschlag von 70 M. gewährt wird, der sich für die Witwenrentenempfänger auf 55 M. und für die Invalidenrentenempfänger auf 30 M. ermäßigt. Diese unterschiedliche Behandlung zum Nachteil der Angestellten wird hoffentlich bei der Behandlung des Gesetzentwurfes im Reichstag beseitigt werden.

### Städtische Nachrichten.

**Herabsetzung der Pachtgebühren.** Die Gebühr für einen Auslassungsbuch neuerdings zur Pflege des Deutschtums im Ausland auf 10 M. ermäßigt und die Gebühr für den Schloßvermerk trocken oder auf 1 bis 2 M. ermäßigt. Zu diesen Reizen gehören Besuche von Verwandten in den abgetrennten Gebieten und mit der Absicht, deutsche Kulturgüter im Ausland zu erhalten. Dies gilt nach einer neuen Anordnung für Mitglieder von Vereinen, die zur Pflege des Deutschtums im Ausland, von Turn- und Sportvereinen für Wettspiele, deutsche Gelehrte oder Hochschullehrer für Versammlungen, für Touristikvereine wie dem Alpenverein zum Besuch von Deutschen Osterrreich und dem Riesengebirge, sowie zum Besuch von Hochschulen zum Studium in Deutschland, Prag, Brunn oder Danzig. Jahrespässe sollen 25 M., für das Studium nur 10 M. für ein mehrmaliges Ueberfahren der Reichsgrenze wird nur der einfache Ausreisepaßvermerk berechnet.

**Historisches Museum.** Der Mannheimer Altertumsverein legt im Hinblick auf unsere kritischen Bemerkungen in Nr. 249 über die kabbatistische Vorlage bezügl. der Uebernahme der Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins durch die Stadt Wert auf die Feststellung, daß bereits unter 18. Mai in einem Schreiben an das Bürgermeisteramt, worin neue Namens-

vorschläge für das Museum erstattet wurden, ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß politische Gründe für oder gegen Beibehaltung des Namens „Nationalhistorisches Museum“ nicht maßgebend sein dürften. Hingegen wurden Gründe sachlicher Art für die Namensänderung anerkannt (Kenntlichmachung des Museumstyps und des Museumsinhaltes durch den Namen), zumal da auch schon vor der Bürgerausschuss-Sitzung aus dem Kreise der Mitglieder dahin gehende Wünsche geäußert worden waren. Hierauf hat — dem besonderen Erlaube des Vereins entsprechend — in der Bürgerausschuss-Sitzung vom 3. Juni Herr Oberverwaltungsrat Zoppffel als Bürgermeisteramtlicher Referent ausdrücklich hingewiesen.

Der Wasserstand des Neckars ist infolge der am Samstag und Sonntag in der heilbronner Gegend niedergegangenen Gewitterregen von 0,28 am gestrigen Montag auf 0,60 Meter heute früh am Heilbronner Pegel gestiegen. Das Wasser hat sich in eine schmutzige Lehmbrühe verwandelt, die nicht gerade zu einem Besuche des Strandbades einlädt. Der Neckar zählt zu denjenigen Nebenflüssen der Rheins, die die größten Schwankungen im Wasserstand auszuweisen haben. Am Sonntag verzeichnete der Heilbronner Pegel einen Wasserstand von 0,18, am Montag früh von 0,38 und abends sogar von 1,15 Meter. In vergangener Nacht ist der Wasserstand nun wieder auf 0,60 Meter gefallen. Der günstige Wasserstand wird insofern ausgenützt, als heute noch zwei Schleppzüge ihre Bergreise antreten. Beide sind mit Kohlen beladen. Ein dritter Schleppzug nach Heilbronnen wird morgen abgehen. Hier in Mannheim machen sich bisher keine bemerkenswerten Änderungen in den Wasserstandsverhältnissen des Neckars wahrnehmbar. Im Gegenteil ist der Neckar seit Sonntag um 2 cm zurückgegangen. Vom Oberrhein in wurde uns heute früh unveränderter Wasserstand gemeldet. Doch ist der Rheinwasserstand seit Sonntag ebenfalls zurückgegangen und zwar auf der Schußertinsel um 5 cm, in Rehl um 10 und in Mannheim um 2 cm.

**Wiederaufnahme der Arbeit in der Süddeutschen Industrie.** Der am 30. März ausgebrochene Streik der Arbeiter der Süddeutschen Industrie Mannheim-Baldhof hat, wie uns mitgeteilt wird, durch die heute morgen zu den alten Bedingungen erfolgte Wiederaufnahme der Arbeit sein Ende gefunden.

**Die Vereinigten Feilware Mannheims erhöhen erneut ihre Bedienungspreise,** die infolge der andauernd steigenden Unkosten — Rohnerhöhungen der Schiffe, denen ein 2prozentiger Rohanzuschlag freiwillig bewilligt wurde und der nicht zu umgehen war, (Nächstes in dieser Nummer.)

**Mannheimer Hausfrauenbund.** Am morgigen Donnerstag abend findet im alten Rathaus ein Vortrag von Frau Anne Gerhardt aus Alzenburg statt über: „Die heutigen Aufgaben der Hausfrau.“ Frau Gerhardt, Vorsitzende des Thüringer Landesauschusses, sowie des Mannheimer Hausfrauenvereins, steht mitten in der praktischen Arbeit, sodas ihre Ausführungen sicher allgemeines Interesse finden werden. Am gleichen Abend findet eine kleine Ausstellung von Papier-Modellleibern statt, die einfach nachzuarbeiten sind nach den Schnittmustern. Ferner werden einige Bast-Arbeiten gezeigt, die nach der einfachen Art des Färbens durch Abbinden hergestellt wurden. (Weiteres Anzeige in dieser Nummer.)

**Die Nachwirkungen der Massenabfälle im Mannheimer Rangierbahnhof.** Vor dem Karlsruher Disziplinargerichtshof für Reichsbahnbeamte standen am letzten Samstag wieder eine Anzahl Eisenbahner, die sich im Winter 1919/20 auf dem Rangierbahnhof zu Mannheim Plünderungen von Güterwagen zu Schulden kommen ließen. Im ganzen muihten sich vor dem Disziplinargerichtshof 30 und 40 Eisenbahner wegen Teilnahme an diesen Eisenbahnwageneraubungen verantworten. Die meisten wurden zur Dienstentlassung verurteilt. In mehreren leichteren Fällen lautete das Urteil auf Strafverweisung.

**Verhaftete Warenhausdiebe.** Einer Warenhausdiebesbande hat die Gendarmerie in Schwellingen ihr Handwerk für einige Zeit gelegt, indem sie am Samstag in Hockenheim eine aus Karlsruhe kommende Gesellschaft — teils am Tage, teils im Felde verhaftet — aufschloß und eine reiche Beute abnehmen konnte. Es handelt sich um bekannte Persönlichkeiten, die wegen Warenhausdiebstählen verurteilt sind. Sie waren am Samstag in Karlsruhe beim Justizministerium wegen Erlassung ihrer Strafen vorstellig und haben, um die Freiheit löhender zu gestalten, diese Gelegenheit benützt, eine Reihe von Diebstählen in Karlsruher Warenhäusern auszuführen. Bei den Hausdurchsuchungen wurden auch Stoffe und Weiszeug aller Art vorgefunden, die in Mannheimer Geschäften geflohen worden sind. Verhaftet wurden drei Personen aus Hockenheim und ein weiterer Verdächtig, der von den Verhafteten als Mittäter verdächtigt wird.

**Der Koffler unter den Schwelmen.** Unter den Schwelmen herrscht zur Zeit wieder der gefürchtete Koffler. Man hört aus verschiedenen Gegenden, daß an dieser meist tödlichen Krankheit schon mehrere wertvolle Tiere eingegangen sind. Den einzig wirksamen Schutz bietet nur die Schutzimpfung, die vorzunehmen ist, ehe die Tiere erkrankt sind; sie macht die Tiere für 6 Monate unempfänglich für die Krankheit.

### Parteinachrichten.

#### Deutsche (liberale) Volkspartei.

Am Mittwoch, 8. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr spricht im politischen Seminar der Deutschen Volkspartei (C 3, 21/22) Herr Stadtpfarrer Rath über Politik und Religion in der Gegenwart. Eintritt frei.

Das Dank den Ansprüchen einer Ballerina, sich mit Wenigem, aber Reizvollem bescheiden. Für das Stück ist den Verfasser wenig eingefallen. Die dreizehnte „Handlung“ verdirbt sogar auf Benutzung des großen Effekts, den ihr die Barberina-Biographie aufbringen wollte; auf die sensationelle vor dreier Oeffentlichkeit ausgeführte Liebeserklärung des Hofrats Cocceji. Auch der große Friedrich ist, dramaturgisch betrachtet, nur ein kleiner Nebenbühler; weil nun einmal für der Diosa Spiel der Liebe und der Bäume ein Objekt doch unerlässlich war! Die nicht geschmacklose Mithyäne des letzten Aktes, in der sich die vor dreißig Jahren Getrennten getrennt wieder begegnen, ist der einzige Hügel in weiter Fläche. Aber alle glühenden Theaterenthusiasten haben die Autoren an eine Schnur gebunden und sie der Schauspielerei um den Hals gelegt. Er spricht die Ammut des Kokos und den Zorn der Diosa, sie radebrecht entzündend und tanzt, sie liebt und liebt, sie macht — nach dreißig Jahren! — sogar in Klugheit und Güte. Der Erfolg ließ Leopoldine Konstantin.

### Kunst und Wissen.

**Düsseldorfer Theater.** Die sommerliche Hitze stellt die Theaterleitungen vor die schwierigste Aufgabe, durch gute Griffe nach Lustspielen und Schlagern Haus und Kassen zu füllen. Die Direktion des Schauspielhauses, Gustav Lindemann und Luise Dumont, haben zu diesem Zwecke von ihrer holländischen Gastspielreise Auslandemare mit heringebracht: C. P. von Rossens dreitägige Komödie „Bijliss“. Die 17jährige Bholle weiß nicht, was verlesen ist, will, oder besser soll, doch heiraten, verlobt sich, verliebt sich in einen anderen und entläßt sich! Gott sei Dank entläßt sie uns mit der sicheren Aussicht, daß nun doch die Verlobung mit dem Rechten zustande kommen wird. Das vorzügliche Spiel Eugen Dumonts (Karl Beck) und der jugendlichen Maria Thiele, die den Badischen Phyllis entzündend frisch und natürlich spielte, führten zu einer freundlichen Aufnahme. — Das Jungtüt des Stadttheaters, „Die Reise in die Mädchenzeit“, ist eine Klasse für sich; ein Lustspiel, bei dem man nicht recht weiß, was der Titel eigentlich mit dem Inhalt zu tun hat. Soweit man von Inhalt reden kann, handelt es sich um die Nichtausführung einer beabsichtigten Scheidung. Manche ganz netten Einfälle, ein paar gute Typen und wenn auch nicht gerade neue Blau sorgen für die notwendige Stimmung, die das sommerliche Theaterpublikum braucht. — In der Oper kann es als ein Zeichen der Befürchtung gedeutet werden, daß unter A. Tiffers vorläufiger maßstabiger Leitung eine im Ganzen befriedigende Aufführung zustande kam, die mit einer Ausnahme durch unsere eigenen Kräfte bestritten wurde. — In unserer Freilichtbühne gastiert Dr. Peter Esler in gut ausgeführten Aufführungen von Hauptmanns „Die verlorene Woche“. Dr. Karl Lehmann.

### Aus dem Lande.

**Heidelberg, 6. Juni.** Auch hier hatte die Frage, ob geteilter oder ungeteilter Unterricht, in der Volksschule eine lebhafteste Auseinandersetzung hervorgerufen, die sich u. a. in Preisverfammlungen und Einwendungen an die Presse äußerte. Deshalb war eine Abstimmung unter der Elternschaft und Lehrerchaft angefüht worden. Sie hatte folgendes Ergebnis: Von 8141 abstimmanden Eltern entschieden sich 7589 für den ungeteilten Unterricht und nur 568 dagegen. Außerdem waren 44 Stimmgelätte unbeschrieben. Die Mehrheit betrug 93 Prozent der Eltern. Nehmlich war das Verhältnis bei der Abstimmung der Lehrer. Von ihnen entschieden sich 174 für den ungeteilten Unterricht und nur 17 dagegen. — Wie schon kürzlich im Bürgerausschuss in Aussicht gestellt wurde, stand eine Nachforderung für das Personal des Stadttheaters in Aussicht, die in den bewilligten jährlichen Zuschuß nicht mit eingegeben werden konnte. Jetzt hat sich der Stadtrat mit dieser Frage beschäffigen müssen und hat 54.000 M. als einmalige Teuerungsbihilfe an das Theaterpersonal unter der Voraussetzung gewährt, daß der Bürgerausschuss zustimmt. — Auch vom Stadtrat wurde dringend gewünscht, daß die Polizei gegen das übermäßig schnelle Fahren der Kraftwagen einschreite. Auch die Strohen der Stadt haben teilweise stark unter der Staub- und Wirbelung durch die Kraftwagen zu leiden. In letzter Zeit sind übrigens, besonders an den Sonntagen, viele Kraftwagenentweger zu schnellen Fahrens angezeigt worden. — Die städtische Sparkasse hatte in den ersten fünf Monaten dieses Jahres Mehrerlagen in Höhe von über 2 1/2 Millionen Mark gegenüber den Abhebungen.

**Weinheim, 7. Juni.** In der Unzulänglichkeiten des Kommunal-konfliktes hatte bekanntlich der Bezirksrat Weinheim den Antrag der hiesigen Stadtgemeinde auf Dienstentlassung der drei Gemeinderäte Böhrer, Eschmege und Müller abgelehnt. Die hiergegen vom Gemeinderat Weinheim eingelegte Berufung wurde soden vom Ministerium des Innern in Karlsruhe verworfen. Die drei Gemeinderäte bleiben also im Amt. Als letzte Instanz hat jetzt der Oberverwaltungsgerichtshof zu entscheiden. — Eine unliebsame Entbedung mußte hier ein von oswärts jungerer Jaulerzer machen, der mit einer Frauensperson in einer Scheuer nächtigte. Als er morgens aufstochte, war seine Dulcinea mit seinem Geld und seiner ganzen Ware verschwunden.

### Aus der Pfalz.

#### Unterhaltungen im Konsumverein Ludwigshafen.

**Ludwigshafen, 7. Juni.** (Priv.-Tel.) Eine Angestellte des hiesigen Konsumvereins Ludwigshafen und deren Mann sind gestern verhaftet worden. Es wurden der Frau, die im Lager des Konsumvereins eine Vertrauensstellung inne hatte, eine Reihe Unredlichkeiten nachgewiesen, die zumteil Jahre zurückliegen. Nach der Verhaftung hat die Schuldige ein umfassendes Geständnis abgelegt, infolgedessen noch weitere Angestellte des Konsumvereins vorläufig ihres Dienstes entbunden werden mußten. Der Schaden, dessen Höhe noch nicht festgestellt ist, ist durch die Sparguthaben und die beschlagnahmte Wohnungseinrichtung des Ehepaares gedeckt.

**Neustadt a. S., 2. Juni.** (D. Z.) Ein mit Spritzen beauftragter Wägr wurde seit Montag abend vermisst, während sein Rock und die Spritze vorgefunden worden waren und das Spritzen auf dem Judenloch herumgeschwamm. Gestern wurde die Leiche aus dem Judenloch gezogen.

### Nachbargebiete.

**Konstanz, 5. Juni.** (Hmz.) Der im April v. J. vom Reinger Schwurgericht wegen verschiedener gemeinschaftlicher Morde, u. a. an dem ermordeten Soldaten Pegg zum Tode verurteilte Kriegerbauer Josef Hahn aus Koblenz und die Kantorsin Franziska Kermann aus Eberfeld sind u. Koblenzer Zeitungen am Morgen des 4. Juni in Köln durch Entzuepfung hingerichtet worden.

**Stuttgart, 4. Juni.** Die beiden Raubmörder Gurr und Ruffner wurden heute morgen im Hof des Justizgebäudes in Stuttgart durch das Fallbeil hingerichtet.

### Sportliche Rundschau.

**Pferderennen.** Eine Wiederaufnahme der Pferderennen wird am kommenden Sonntag, den 12. Juni auch auf dem alten pfälzischen Rennplatz Hagloch versucht werden. Es sind fünf Rennen vorgelesen, darunter ein Trabreiten. Zwei Galopprennen sind offen für Pferde, die in der Landwirtschaft verwendet und noch keine Rennen gelaufen sind. Das Schlußrennen ist für alle Pferde bestimmt.

**Luftfahrt.** In Verbindung mit der von den Bayerischen Luft-Blond seit einiger Zeit bereits betriebenen Flugpost München-Konstanz sind jetzt Vorarbeiten im Gange, um den Flugplatz Konstanz auszubauen und zum Eingangshafen für die Schweiz und im weiteren Ausbau des nach Süden gehenden internationalen Luftverkehrs. Man spricht davon, daß die Strecke München-Konstanz das Mittelstück der großen internationalen Luftverkehrslinie Würzburg-Marseille werden soll. Es fand dieser Tage bereits die Begehung des Gebietes an der deutsch-schweizerischen Grenze durch eine gemischte Kommission statt, die sich aus Vertretern Süddeutschlands, aus Berliner Kapazitäten auf dem Gebiete des deutschen Flugwesens, aus Abgeordneten des Reichsluftverkehrsamtes und aus Vertretern der Schweiz zusammensetzte, um den Platz für den Flughafen festzusetzen. Die Wahl fiel auf Konstanz, nachdem man auch die Gelände von Lindau, Friederichshafen und Lorrach beichtigt hatte. Für die nötigen Verbesserungen des Flugplatzes hat Konstanz bereits weitgehende Zusicherungen gegeben, sodas der deutschen Flughafen für die Schweiz u. für den internationalen Verkehr über die Schweiz hinaus gefördert ist.

**Rudern.** Die Mitteldeutsche Rudervergata auf der Elbe bei Dessau am Sonntag, mußte wegen schweren Hagelwetters abgebrochen werden. Sämtliche Boote beim Biererrennen kenterten. Der Stewermann Eilmer von der Merseburger Rudervergata ertrank.

**Fußball.** Fußballspielverbot im Juli. Der Verbandsvorstand des Süddeutschen Fußballverbandes gibt bekannt: „Nach dem Verbandstages-Beschluß dürfen im Monat Juli keine Fußballspiele stattfinden. Im Einverständnis mit dem Spielarschutz wird der 30. und 31. Juli freigegeben. Anträge auf Spieleraubnis an anderen Tagen des Monats Juli werden grundsätzlich abgelehnt. Vereine, die gegen das Spielverbot verstoßen, werden unannahmlich mit Disqualifikation bestraft.“

### Wetterdienstnachrichten.

#### der badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe.

Beobachtungen badischer Wetterstationen (7. morgens)

Ort	Wind	Wolke	Niederschlag	Temperatur	Luftfeuchtigkeit	Sichtweite	Windrichtung	
							Wind	Wolke
Heidelberg	151	—	24	21	10	NO	stark	0
Königsstuhl	583	762,0	11	19	9	NO	mäßig	0
Karlsruhe	127	762,1	15	22	11	NO	mäßig	0,5
Baden-Roben	213	760,5	15	23	14	N	mäßig	0,5
Willingen	715	760,1	10	21	7	NNW	mäßig	1
Heidelberg, Hof	1281	691,9	8	17	5	NNO	mäßig	0,5
St. Blasien	790	—	15	22	11	N	stark	0

**Allgemeine Wetterungsübersicht.** Auch gestern kamen in Baden nur schwache Gewitter vor. Als dann aber das nördliche Hochdruckgebiet sich südwärts ausbreitete, nahm langsam im ganzen Lande die Bewölkung ab. Heute herrscht wieder besseres, ruhiges Hochdruckwetter, das auch morgen andauern wird.

**Voraussichtliche Witterung bis Mittwoch, 8. Juni, 12 Uhr nachts.** Heiter und trocken, etwas wärmer.



# G e s e h u n d R e c h t



## Die Körperschafts-Steuererklärung.

(Fortsetzung aus Nr. 234, Beilage „Gesetz und Recht“.)

Gegenüber der summarischen Regelung der Steuerpflicht enthält der § 2 eine Reihe von Befreiungen. Für die hierin aufgeführten rechtsfähigen wie nichtrechtsfähigen Vereinigungen entfällt die Erklärungsfrist. Wir übergehen es, die Befreiungen im einzelnen aufzuzählen und beschränken uns darauf, nur die wichtigsten und allgemein interessierenden näher zu besprechen. Die subjektive Steuerpflicht besteht nicht für inländische Personvereinigungen und Zweckverbände, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Da für das Reichsnotopfer die gleiche Befreiung galt, so werden Vereinigungen, die reichsnotopferfrei waren, auch nicht körperschaftsteuerpflichtig sein. Gemeinnützigkeit liegt vor, wenn das Unternehmen dem Interesse der Allgemeinheit und nicht nur bestimmter Personen oder eines engeren Kreises von solchen zu dienen bestimmt ist. Bei der zweiten Lesung des Gesetzes wurde unter Zustimmung der Regierung festgestellt, daß der Begriff „Gemeinnützigkeit“ insbesondere auch wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle Zwecke, Wohlfahrtszwecke und Sportzwecke umfasse. Danach sind körperschaftsteuerfrei Heimstättenvereine, Gartenstadtgemeinschaften, Kinderheime, Verschönerungsvereine, Kunstvereine, Turn-, Gesang- und Sportvereine, sofern bei letzteren die körperliche Ausbildung in dem Vordergrund steht. Vereine dagegen, die vornehmlich der Beschäftigung dienen sollen, ganz gleich, welchen Namen sie sich geben und welche Zwecke sie nach ihrer Satzung verfolgen, werden dagegen nicht als gemeinnützig anerkannt werden können und sind demnach erklärungsspflichtig. Eine andere Frage ist die, ob sie im Sinne des körperschaftsteuerrechtlichen Steuerpflichtigen Einkommen besitzen. Ein Verein, der erklärungsspflichtig ist, muß damit noch nicht Körperschaftsteuer bezahlen. Wichtig ist ferner, daß bei Personvereinigungen die Gemeinnützigkeit nicht ausgeschlossen ist, wenn die Einkünfte nach der Satzung mit höchstens 5 Prozent verzinst werden, und wenn beim Ausschreiben oder bei der Auflösung einem Mitglied nur der Nennwert seiner Einlage zugesichert ist, während der Rest des Vermögens bei der Auflösung zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist. Personvereinigungen oder Zweckverbände mit mildtätigen Zweck sind solche, deren Ziel die Befreiung der Hilfbedürftigen ist. Im Gegensatz zu gemeinnützigen Vereinen usw. liegen mildtätige Vereine auch dann vor, wenn sie nur bestimmten Personen oder einem engeren Kreise von solchen zu dienen bestimmt sind. Die Befreiung der gemeinnützigen oder mildtätigen Vereine usw. ist nur dann gegeben, wenn der Zweck ausschließlich gemeinnützig oder mildtätig ist. Es genügt wohl nicht, daß es Hauptzweck ist, sondern es muß alleiniger Zweck sein. Die zweite bedeutsame Befreiung ist die der gesellschaftlichen Berufs- und Wirtschaftsvereinigungen sowie der wirtschaftlichen Verbände ohne öffentlichen rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Zu den ersteren gehören Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Innungen, Klerge, Anwaltskammern usw. Für die wirtschaftlichen Verbände genügt es, daß sie, um Steuerfreiheit beanspruchen zu können, einen wirtschaftlichen Zweck, also Förderung einer für die Allgemeinheit wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeit, verfolgen, der nicht unmittelbar auf die Erzielung eines Gewinnes für sich oder die Mitglieder ausgeht. Hier sind zu nennen die Beamtenvereine, Ingenieur-, Chemiker-, Ärzte- usw. Vereine, Gewerkschaften, Haus- und Grundbesitzervereine, Industrielle Verbände, Bauernvereine, sowie alle Vereine, die die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen. Ein etwa vorliegender nebensächlicher wirtschaftlicher Betrieb z. B. ein Beamtenverein sorgt für Beschaffung billiger Lebensmittel seiner Mitglieder, steht der Steuerbefreiung nicht entgegen.

## Das Gerichtsentslastungsgesetz.

Die teils während des Krieges, teils nach seiner Beendigung getroffenen Maßnahmen, um eine Entlastung der Gerichte herbeizuführen, erwiesen sich als wenig erfolgreich. Wollte man nicht eine geordnete Rechtspflege durch die immer mehr zunehmende Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften überhaupt in Frage stellen, so war eine Abhilfe nur durch erneute, weitreichende gesetzliche Maßnahmen möglich. Mit dem 1. April 1921 ist nun das Gesetz zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921 in Kraft getreten. Das neue Gesetz, in welches das Gesetz zur Vereinfachung der Rechtspflege vom Jahre 1917 hineingearbeitet wurde, bringt folgende wesentliche, in weiten Kreisen noch zu wenig bekannte Neuerungen: Die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilprozessen und der Schöffengerichte ist auf 3000 M. (ursprünglich bei Zivilprozessen 2000 M., zuletzt 1200 M.) erhöht. Außerdem ist den Amtsgerichten die Behandlung der Fälle ebensolcher und verwandtschaftlicher Unterhaltsansprüche überwiesen. Die durch die Gerichtsentslastungsverordnung von 1915 eingeführte Wertgrenze für Akteile der Amtsgerichte in bürgerlichen Streitigkeiten ist von 50 M. auf 300 M. erhöht. Die Zuständigkeit der Schöffengerichte, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz einfachen Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Sachbeschädigung abzurufen hatten, wenn der Wert des Bestohlenen usw. 150 M. nicht überstieg, ist dadurch erweitert worden, daß ihnen auch die Fälle des schweren Diebstahls, Rückfalldiebstahls und Rückfallbetrages, wenn der angerichtete Schaden 3000 M. nicht übersteigt, zugewiesen worden ist. Dies hat eine Entlastung der Strafkammern von erstinstanzlichen Sachen zur Folge, die damit auch den Strafsenaten des Reichsgerichts zugute kommt, da in diesen Fällen jetzt die Revision von den Strafkammern als Berufungsgerichte an die Oberlandesgerichte weitergeht. Die Staatsanwaltschaft kann für die zur Zuständigkeit der Strafkammer gehörenden Vergehen, sowie Verbrechen des Diebstahls und Betruges die Zuständigkeit der Schöffengerichte dadurch begründen, daß sie bei Einreichung der Anklageschrift die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schöffengericht beantragt. Die früher hierfür bestehende Voraussetzung, daß keine schwerere Strafe als Gefängnis oder Festsetzung von 6 Monaten oder Geldstrafe allein oder neben Haft oder in Verbindung miteinander und mit Nebenstrafen keine höhere Buße als 1500 M. zu erwarten ist, hat man jetzt fallen lassen. Wesentlich ist ferner, daß der Anklageschreiber eine Abmilderung dadurch erfahren hat, daß eine Erweiterung des Kreises der Privatklagenvergehen vorgenommen worden ist. Während bisher nur Beleidigungen und

leichte Körperverletzungen im Wege der Privatklage verfolgt werden konnten, ist dies nunmehr auch möglich bei folgenden Vergehen: Hausfriedensbruch, gefährlicher und fahrlässiger Körperverletzung, sofern sie nicht mit Heberetung einer Kassa, Verursachen des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts. Eine weitere bedeutsame Neuerung ist die Zuweisung einer Reihe von bisher dem Richter vorbehaltenen Geschäften an den Gerichtssekretär. Diese Zuweisung spricht das Gesetz doch nicht aus, sondern es stellt sie in Form der Ermächtigung den Landesjustizverwaltungen anheim. Zu diesen übertragbaren Geschäften gehören der Erlaß von Zahlungsbefehlen und eine Reihe von arbeits- und vollstreckungsgerichtlichen Entscheidungen, ferner gewisse Geschäfte auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit. — Vorschriften darüber, welchen Einfluß die neue gesetzliche Regelung auf schwebende Rechtsverhältnisse hat, finden sich in dem neuen Gesetz nicht. Es bleibt daher bei dem allgemeinen Satz, daß Prozeßgesetze mit ihrem Inkrafttreten auch auf schwebende Prozesse einwirken. Für die Frage, ob bei einem noch unter der Geltung des alten Prozeßrechtes angehängter Prozeß mit einer Streitsumme von 50—300 M. die Berufung zulässig ist, kommt es deshalb nicht auf den Zeitpunkt der Urteilsverkündung, sondern nur darauf an, ob die Berufung vor dem 1. April oder später eingelegt ist. Für die Frage der sachlichen Zuständigkeit ist der Zeitpunkt der Klageerhebung maßgebend. Daher bleibt das Landgericht für eine vor dem 1. April 1921 bei ihm erhobene Klage auf Rückzahlung eines Darlehens von 2000 M. weiter zuständig.

## Wann liegt eine rechtzeitige Zahlung durch Postschecküberweisung vor?

Die Ausdehnung des bargeldlosen Verkehrs hat es mit sich gebracht, daß die Postschecküberweisungen eine beliebige Zahlungsart geworden sind. Ist nun zu einem bestimmten Termin zu leisten und geschieht dies durch Postschecküberweisung, so taucht die Frage auf, was als rechtzeitige Zahlung anzusehen ist. Ist mit der Einzahlung des Betrages auf die Zahlkarte bereits erfüllt oder gilt die Quittung erst als Zahlung? Für Zahlung durch Postanweisungen hat die Rechtsprechung sich dahin ausgesprochen, daß es genügt, wenn der Schuldner das Geld am Erfüllungsorte rechtzeitig zur Post gibt. Hier entscheidet die Aufgabe bei der Post und nicht die Auszahlung an den Gläubiger. Für die Zahlung mit Postscheck hat das Reichsgericht bereits früher den Grundsatz aufgestellt, daß es als rechtzeitige Zahlung anzusehen sei, wenn der Scheck am letzten Tage der Frist für die Zahlung zur Post aufgegeben, vom Gläubiger angenommen und sofort eingelöst worden ist. Wie steht es nun mit der Postschecküberweisung? Ein Mieter war mit Zahlung des Mietzinses zweimal im Rückstand, so daß der Vermieter berechtigt war, ohne Frist das Mietverhältnis zu kündigen. Nach § 554 Satz 2 H.G.B. ist eine solche Kündigung aber dann ausgeschlossen, wenn der Mieter den Vermieter befriedigt, bevor die Kündigung ausgesprochen wurde. Der Mieter hatte am 4. März den rückständigen Betrag auf das Postscheckkonto des Vermieters mittels Zahlkarte eingezahlt, eine Art der Zahlung, mit der sich nach der bisherigen Lehre der Vermieter einverstanden erklärt hatte. Zuorderte der Vermieter die die Kündigung enthaltende Klage auf Räumung eingereicht, die aber dem Mieter erst am Tage nach der Einzahlung zugestellt worden war. Die Kündigung war somit zwar nach der Einzahlung, aber vor der Quittung ausgesprochen. Der Vermieter vertrat die Ansicht, daß sein Kündigungsrecht erst mit der Quittung und nicht schon mit der Einzahlung auf die Zahlkarte ausgeschlossen sei. Diese Ansicht wurde vom Reichsgericht verworfen. Der Schuldner habe zwar das Geld dem Gläubiger an dessen Wohnort zu überreichen, Erfüllungsort sei jedoch im allgemeinen der Wohnort oder die gewerbliche Niederlassung des Schuldners zur Zeit der Entstehung der Schuld, so daß für die Zeit der Erfüllung maßgebend sei, wann das Geld an diesem Ort zur Post gegeben wurde. Es wäre also nicht zweifelhaft, daß, wenn das Geld bei der Post am 4. März aufgegeben worden wäre, die darauffolgende Zustellung der Kündigung verspätet gewesen sein würde. Wenn nun ein Gläubiger seinem Schuldner kundgibt, daß er sich mit der Einzahlung auf Postscheckkonto begnügen würde, so erklärt er damit zugleich, daß er diese Einzahlung für ebenso ausreichend erachtet und ihr dieselbe Rechtswirkung wie der Barzahlung beimessen wolle. Falls daher der Erfüllungsort mit dem Wohnort des Schuldners oder seiner gewerblichen Niederlassung zusammen, so werde er durch die dort erfolgende Einzahlung auf Postscheckkonto des damit einverständlichen Gläubigers seiner Pflicht ebenso gerecht, wie durch Aufgabe der Sendung beim Postamt. Die Kündigung sei somit verspätet erfolgt.

Was hier für die Zahlung im Postscheckverehr gilt, muß entsprechend anzuwenden sein, wenn sich der Gläubiger mit der Ueberweisung von geschuldeten Beträgen auf sein Bankkonto einverstanden erklärt hat. Auch hier muß es genügen, wenn die Ueberweisung rechtzeitig erfolgt ist.

## Rechtsfragen des Alltags.

### Eine Entscheidung über die Berechtigung der Ausgabe von Vorzugsaktien.

In der Frage, ob die Aktiengesellschaften zur Ausgabe von mehrstimmigen Vorzugsaktien berechtigt seien, gingen von Anfang an die Meinungen auseinander. Das Recht zur Ausgabe derartiger Aktien wurde den Gesellschaften vor allem deswegen abgesprochen, weil man in der Ausgabe eine Verletzung der guten Sitten und einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Prinzipien des Aktienrechts sah. Dies wurde in den Generalversammlungen seitens einer Minderheit von Aktionären gegen die Beschlüsse Widerspruch zu Protokoll erklärt. Teils begnügte man sich damit, teils wurde auch die Anfechtungsklage erhoben, aber vielfach vor Beginn der Verhandlung wieder zurückgezogen. Starkes Interesse hat daher die vor kurzem zur Entscheidung gekommene Anfechtungsklage einer Aktionärgruppe der Maschinenbau A.G. Balle gefunden. Das Landgericht Bochum, vor dem jener Prozeß schwebte, hat sich gegen die Berechtigung der Ausgabe von mehrstimmigen Vorzugsaktien ausgesprochen. Es sieht zwar in der Ausgabe keinen Verstoß gegen die guten Sitten, sondern hält sie deshalb für ungeschädlich, weil sie dem Aktien-

rechte widerspreche. Die Grundlage der Befreiung der Aktiengesellschaft sei die Bestimmung, daß die Gesellschaft 1. die in der Hauptversammlung vertretenen Aktionäre, 2. den Vorstand und 3. den Aufsichtsrat als gleich wichtige Organe der Gesellschaft mit eigener Verantwortung aufweise. Die Generalversammlung sei dem Vorstand und Aufsichtsrat gegenüber unabhängig. Zwar werde in Wirklichkeit dies Bild dadurch verunstaltet, daß vielfach Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats gleichzeitig Aktionäre seien. Dem Gesetz aber widerspreche es, daß der Vorstand und der Aufsichtsrat als solche, d. h. organisiert, auf die Generalversammlung und zwar mit deren Hilfe Einfluß gewinnen. Dies sei aber im vorliegenden Falle in einer Weise geschehen, daß den Aktionären jeder entscheidende Einfluß auf die Gesellschaft genommen sei, solange Vorstand und Aufsichtsrat die Vorzugsaktien selbst, um Ueberwindung zu verhüten, in der Hand halte. Dieser vom Vorstand und Aufsichtsrat verfolgte Zweck könne vielleicht auf gesetzlichem Wege durch Ausgabe von Namensaktien, durch Ankauf von Stammaktien durch die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats erreicht werden. In der vorliegenden Weise werde im Interesse der derzeitigen Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand der Wert der Stammaktien vermindert und der Einfluß der Aktionäre fast ausgeschlossen. Der Erfolg sei, daß die Gesellschaft der Aktionäre statt auf dem von diesen eingezahlten Kapital und dem mit ihm verbundenen Bestimmungsrecht auf der Macht des Aufsichtsrats und des Vorstandes basiere, während das Gesetz verlange, daß der Gesellschaft der Aktionäre Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet seien. Da die Frage zweifellos noch die höheren Instanzen beschäftigen wird, so wird man auf deren Entscheidung gespannt sein können.

### Legt in der Ausstellung eines neuen Frachtbriefes zwecks Weiterbeförderung des Gutes eine Annahme im Sinne von § 438 H.G.B.?

Nach § 438 H.G.B. sind alle Ansprüche gegen den Frachtführer aus dem Frachtvertrage erloschen, wenn die Fracht nebst den sonst auf dem Gute haftenden Forderungen bezahlt und das Gut entnommen ist. Ob eine Fracht auch dann als angenommen gilt, wenn sie von dem Adressaten tatsächlich nicht in Empfang genommen wird, sondern auf der Bahn verbleibt, und nach Ausstellung eines neuen Frachtbriefes an einen anderen Adressaten weiter versandt wird, ist eine Streitfrage, die vom Reichsgericht kürzlich behaft worden ist. Durch Frachtbrief vom 22. November ließ die Firma W. einen Wagon Vuhldersdorf in einem ihrer Kesselwagen durch die Bahn an die Firma L. in Hamburg befördern. Der Wagon kam am 30. November in Hamburg an, die Firma L. ließ den Frachtbrief unter Zahlung der entstandenen Kosten ein und stellte als Abliefererin einen neuen Frachtbrief an ihre Abnehmerin in Wandsbek als Adressatin aus. Auf Grund dieses Frachtbriefes ging der Wagon nach Wandsbek ab, wo er am 8. Dezember eintraf. Hier wurde bahnamtlich festgestellt, daß er statt 15 460 Kilogramm nur noch 2290 Kilo enthielt. Die Firma L., die das Gewicht von 15 460 Kilo auch in dem Frachtbrief Hamburg—Wandsbek angeführt hatte, erhob Klage gegen den Eisenbahnfiskus auf Schadensersatz in Höhe von 17 780 Mark. Das Reichsgericht bestätigte das abweisende Urteil des Oberlandesgerichts und führt in seinen Entscheidungsgründen folgendes aus: Das Oberlandesgericht hat die Klage im Hinblick auf § 438 H.G.B. und § 97 Eisenbahnverkehrsordnung abgewiesen, weil die Klägerin den an sie adressierten Frachtbrief durch Zahlung von Fracht und sonstigen Kosten eingelöst und durch Ausstellung des neuen Frachtbriefes über das Gut verfügt hatte. Darin erblickt das Oberlandesgericht ohne Rechtsirrtum eine Annahme. Abnahme des Gutes in Hamburg. Allerdings würde die bloße Vereinbarung, das Gut an eine andere Adresse zu befördern, noch nicht als Annahme (Abnahme) oder Ablieferung betrachtet werden können. So liegt aber die Sache nicht. Nachdem die Klägerin durch Zahlung der Fracht und Einlösung des Frachtbriefes die Abgabe kundgegeben hatte, als Empfängerin frei zu verfügen, hat sie auch tatsächlich durch Ausstellung eines neuen Frachtbriefes nunmehr als Absenderin darüber verfügt. Darin konnte gemäß § 157 H.G.B. nur die Annahme von Seiten der Klägerin erblickt werden. Das Oberlandesgericht stellt zudem fest, daß es der Klägerin selbst möglich war, vor Abgang der Ladung nach Wandsbek eine Nachweisung des Waggons vorzunehmen, und ermächtigt mit Rücksicht hierauf, sowie mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Klägerin selbst den neuen Frachtbrief ausstellte und darin die Gewichtsangabe aufnahm, daß Beslogter auch tatsächlich die Sachlage so auffassen mußte, daß die Klägerin angenommen habe bzw. ihr abgesehen sei. Gegebenenfalls hätte die Klägerin aber auch im Hinblick auf § 438 Abs. 3 H.G.B., § 97 Abs. 2 Ziff. 4 E.B.O. binnen einer Woche nach Annahme begünstigt des Transportes schriftlich die Unteruchung beantragen können, was nicht geschehen ist. Die am 8. Dezember in Wandsbek erfolgte bahnamtliche Wiegung ist ohne Antrag erfolgt.

### Umsatzsteuer des Kommissionärs.

Bekanntlich wird nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs für die Umsatzsteuer dem Zwischenhändler der Kommissionär gleichgestellt, dieser also wegen der von ihm getätigten Warenumsätze mit der Umsatzsteuer belegt, wenn das Kommissionsgut durch seine Hand gegangen ist und er somit daran den unmittelbaren Besitz übertragen hat. Für das Steuerrecht steht die wirtschaftliche Gestaltung im Vordergrund; die bürgerlich-rechtliche Auffassung des Kommissionärgeschäftes tritt zurück. Das gilt auch für andere ähnliche Verhältnisse. So hat der Reichsfinanzhof jüngst entschieden, daß eine Färberei, die von Spinnereien Rohgarne kauft und nach vor ihrer Lieferung an ihre Kundschaft, für die sie das Färben der Garne übernommen hat, weiterverkauft wegen des gesamten Erlöses für das gefärbte Garn und nicht nur wegen des Farblohns umsatzsteuerpflichtig ist, wenn sie dann das Garn abnimmt, färbt und ihren Kunden liefert, denn daraus, daß ein Zwischenhändler vor Empfang der Waren mit seinem Abnehmer über die an diesen weiterverkauften Waren einen auf Bearbeitung dieser Waren gerichteten Wertvertrag abschließt, ist nicht herzuleiten, daß er den Besitz der an ihn vom ersten Lieferer gesandten Waren nur in Erfüllung des Wertvertrages, nicht auch in Erfüllung des Kaufvertrages an seinen Abnehmer übertrage. Vielmehr ist der natürliche Gang und die wirtschaftliche Auffassung entscheidend, daß die Färberei Halbfabrikate (ungefärbte Garne) kauft und diese von ihr zu färbenden Garne weiterverkauft. Eine andere Gestaltung ist gekünstelt und für die Umsatzsteuer ungeschädlich.

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 7. Juni. (Draht.) Auch heute konnte man wieder verschiedentlich gute Nachfrage nach Industriepapieren beobachten, die auch zu größeren Kurssteigerungen führte. Gerüchte von Fusionen und Interessenkäufen bieten ebenfalls Anlass zu neuen Käufen. Bankaktien wurden ebenfalls lebhafter gehandelt. Dresdner Bank und Deutsche Bank wurden auf die bevorstehenden Abschlüsse höher bezahlt. Unter den Elektrowerten rückten Licht u. Kraft stärker in den Vordergrund; mit 220 trat sie in den Verkehr, im Verlaufe 218 und 217. Bergmann zogen 6% an. Schuckert konnten ihren Kursstand ebenfalls verbessern. Deutsche Beisee, 1177, unverändert. Badische Anilin, Farbwerke Höchst, Scheideanstalt setzten ihre Aufwärtsbewegung fort; Eiberfelder Farben 474-480, plus 10%, gehandelt. Daimler-Motoren gewannen mit 198 zum ersten Kurs 7 3/4%. Benz-Motoren waren höher gefragt, Zellstoff Waldhof gab anfanglich 5% nach. Für Harpener stellte sich erneut Nachfrage ein, wodurch der Kurs um 8% gesteigert wurde. In Phönix-Bergbau bestand etwas Abgeneigung, was auf die Bewegung schwächend einwirkte. Sonst blieben die Kurschwankungen auf diesem Gebiet bescheiden. Deutsche Maschinen fanden zu 348 Aufnahme. Es wurden genannt: Holzmann 301 1/2, Julius Siebel 603-602, Chemische Rhebania 753, Deutsche Petroleum 803. Mexikaner auf die gesicherte Haltung der Devisen abgeschwächt. 4% ungarische Goldrente lebhaft, 6 1/4, plus 2 1/2. Sehr gesucht waren Maschinenfabrik Eßlingen, Sellindustrie Wolf, Aschaffenburger, Siemens Glas. Badische Anilin gewannen zum ersten Kurs mit 560 1/2. Farbwerke Höchst mit 450 1/2, Goldschmidt mit 696 10%. Im Verlaufe Harpener 488 und 503. Die Börse schließt fest.

Privatdiskont 3%.

Festverzinsliche Werte.

Table with columns for bond types (e.g., Reichs- und Staatspapiere), denominations, and prices. Includes entries like 'Reichs-Anleihe von 1918' and 'Preussische Konsols'.

Bank-Aktionen.

Table listing bank shares and their prices, including 'Dresdner Bank', 'Deutsche Bank', and 'Frankfurter Bank'.

Dividenden-Werte.

Table showing dividend values for various stocks, with columns for company names and dividend amounts.

Frankfurter Aktien.

Table listing Frankfurt stock prices for various companies like 'Bergmann', 'Deutsche Bank', and 'Phönix'.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 7. Juni. (Eig. Draht.) Die Stimmung zeigte sich nicht ganz einheitlich. Auf der einen Seite setzten Auslandskäufe in Montanwerten und vor allem in Anilinwerten ein. Badische Anilin waren bis um 30% höher. Auf der anderen Seite vermittelte eine Meldung, wonach die Garantiekommision die Beteiligung der Entente habe. Im Zusammenhang hiermit gaben einzelne Montanwerte nach. So setzten Phönix 10% niedriger ein, Gelsenkirchen 3%. Andererseits stiegen Harpener auf Kapital-

erhöhungserichte um 15%. Auch Rheinische Stahlwerke zogen um ebensoviel an. Die oberschlesischen Werte gaben auf die undurchsichtige Situation in Oberschlesien bei mäßigem Angebot 2-3% nach. Angeboten waren Schiffahrtswerte. Dagegen trat für Kaliwerte und Elektrizitätspapiere Interesse hervor; Heldburg 294, Hallesche Kalt 315, Bergmann + 7%. Im freien Verkehr wurden Meyer Textil bis 211 umgesetzt, R. Wolf bis 270, Deutsche Maschinenbau mit 387. Die Aktien der Deutschen Bank und der Dresdner Bank zogen in Erwartung glänzender Abschlüsse um 3% an. Bei der Dresdner Bank erwartet man eine Kapitalerhöhung von rund 100 Mill. M. Unter den Nebenwerten stiegen Stettiner Vulkan um 5-6%. Die feste Haltung der Devisen kam den Wertwerten zugut. Deutsch-Überssee Elektrizität + 15%, Schantungbahn etwas höher, Deutsche Petroleum schwächer. Unter den Kolonialwerten stiegen Stoman auf 2000, Münfelder Fuxe 4075. Die einheimischen Anleihen waren unverändert. Mexikaner höher. Im Verlaufe konnten sich Schiffahrtswerte leicht erholen. Am Kassaindustriemarkt herrschte wieder eine stürmische Kauflichkeit.

Festverzinsliche Werte.

Table with columns for bond types (a) Reichs- und Staatspapiere, (b) Ausländische Rentenwerte, and (c) Festverzinsliche Werte. Includes entries like 'Reichs-Anleihe von 1918' and 'Preussische Konsols'.

Bank-Aktionen.

Table listing bank shares and their prices, including 'Dresdner Bank', 'Deutsche Bank', and 'Frankfurter Bank'.

Dividenden-Werte.

Table showing dividend values for various stocks, with columns for company names and dividend amounts.

Frankfurter Aktien.

Table listing Frankfurt stock prices for various companies like 'Bergmann', 'Deutsche Bank', and 'Phönix'.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 7. Juni. (Eig. Draht.) Die Stimmung zeigte sich nicht ganz einheitlich. Auf der einen Seite setzten Auslandskäufe in Montanwerten und vor allem in Anilinwerten ein. Badische Anilin waren bis um 30% höher. Auf der anderen Seite vermittelte eine Meldung, wonach die Garantiekommision die Beteiligung der Entente habe. Im Zusammenhang hiermit gaben einzelne Montanwerte nach. So setzten Phönix 10% niedriger ein, Gelsenkirchen 3%. Andererseits stiegen Harpener auf Kapital-

Berliner Devisen.

Am Devisenmarkt bewirkte der neue Rückgang der Mark aus New York ein Anziehen der Kurse. Mittags ließen die Devisen etwas zurück. Schwächer lagen Italien und Paris. London etwa 253, New York 60 1/2, Paris 5 1/2, Schweiz 1133, Rumänien 106 1/2. Polennoten waren besonders von Danzig aus stark angeboten. Der Kurs war 4.50-4.80. Die Mark kam aus dem Auslande schwächer, Kopenhagen 8.00, Stockholm 6.64, Zürich 8.75, Amsterdam 4.46.

Table showing exchange rates for various locations: Holland, Belgien, London, Paris, etc., with columns for Gold and Brief.

Dresdner Bank.

Dividendesteigerung um 3 1/2 Prozent auf 12 1/2 Prozent. In der heute stattgefundenen Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung aus einem Reingewinn von 144.2 (l. v. 50.7) Mill. Mk. eine Dividende von 12 1/2 (gegen 9) Prozent zur Verteilung vorzuschlagen. Der erzielte Rohgewinn bezifferte sich im abgelaufenen Jahr auf 423 (l. v. 136) Mill. Mk., während die Handlungsunkosten auf 239 (gegen 72) Mill. Mk. stiegen. Auf neue Rechnung sollen wieder 3.70 Mill. Mk. vorgelagert werden.

Rückgang des Spareinlagenzuwachses im April. Nach der neuesten Monatsstatistik der deutschen Sparkassen, die in der Zeitschrift 'Sparkasse' veröffentlicht wird, hat der Monat April den Sparkassen einen starken Rückschlag gebracht. Für den März hatte sich noch ein Einlagenzuwachs von 800 Mill. M. ergeben, im April ist er auf 50 Mill. M. zurückgegangen, während im gleichen Monat des Vorjahres ein Überschuss der Einzahlungen über die Rückzahlungen in Höhe von 1000 Mill. M. zu verzeichnen war. Seit Jahresbeginn beträgt im Vergleich mit den Feststellungen für die entsprechende Zeit der beiden Vorjahre 1920 und 1919 die Zunahme (+) oder Abnahme (-) der Spareinlagen bei den gesamten deutschen Sparkassen:

Table showing monthly changes in savings deposits for January, February, March, and April, with columns for 1921 and 1919.

Der starke Einlagenzuwachs im März dieses Jahres war zu einem großen Teil auf die Gutschriften der Beamtengehälter zurückzuführen, die dann im April massenhaft abgehoben worden sind, wie dies auch schon bei den letzten Vierteljahrswechseln zu beobachten war. Im übrigen hat im April wahrscheinlich die unsichere politische Lage einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Die Einzahlungen sind überall zurückgegangen und die Rückzahlungen haben sich stark vermehrt.

A.-G. von den Berghs Fabriken, Rotterdam. Die Gesellschaft erzielte 1920 einen Gewinn von 5,7 (l. v. 2,7) Millionen Gulden; davon sollen auf die gewöhnlichen Aktien 15% Dividende (l. v. 15%) auf die Anteile A und 20% auf die Anteile B ausgeschüttet werden, während die Vorzugsaktien A 6,5% (4%) und die Vorzugsaktien B 7% (3%) erhalten. Der Rücklage werden 179.850 fl. überwiesen und 2,36 Mill. fl. werden vorgelagert. Der hohe Gewinnvortrag erfolgt mit Rücksicht auf den Preisrückgang in Rohstoffen. Die allgemeine Wirtschaftskrise habe im laufenden Jahr noch keinen Einfluß auf den Geschäftsgang gehabt, die Gesellschaft sei weiterhin voll beschäftigt. Das Unternehmen besitzt bekanntlich auch Margarinefabriken in Deutschland.

Neckarwerke A.-G., Eßlingen a. N. Aus der Abgabe von Strom wurden im abgelaufenen Jahre 26.199.702 (3.024.896) M. erzielt; an Miete für verleihe Zähler gingen ein 85.538 M. (76.704 M.). Dagegen erforderten Unkosten, Steuern und Zinsen 24.983.884 M. (7.301.371 M.). Nach Abschreibungen in Höhe von 1.715.000 M. (577.295 M.) bleibt einschl. Vortrag ein Überschuss von 1.273.362 M. (922.443 M.), aus dem, wie schon mitgeteilt, eine Dividende von wieder 5 1/2% auf die Stammaktien und ebenfalls wieder 5 1/2% auf die Vorzugsaktien verteilt und 60.042 M. (18.071 M.) vorgelagert werden sollen.

Rheinische Handelsplantagen-Gesellschaft, Köln. Das Unternehmen legt den Bericht über die Geschäftsjahre 1914 bis 1920 vor. Danach ergibt sich für die sechs Jahre ein Gesamtverlust von 12.278 M., wodurch sich der Gewinnvortrag aus dem Jahre 1913 auf 13.203 M. ermäßigt. Der Pflanzungsbesitz steht mit 1.071.716 M. zu Buch. Bankguthaben betragen 58.045 M., Wertpapiere 132.141 M., Kreditoren 38.700 M. Während der ersten beiden Jahre des Krieges wurde die Bewirtschaftung der Pflanzungen in Ngambo und in Magungu ordnungsmäßig durchgeführt. Größere Schwierigkeiten ergaben sich in der Zeit von Juli 1916 bis Oktober 1917, da in dieser Zeit hauptsächlich infolge Leutmangels in den Pflanzungen keine Arbeiten vorgenommen werden konnten. Vom 1. November 1917 bis Ende April 1920 wies das Custodian Office Enemy Property in Tanga die Geldmittel zur Aufrechterhaltung des Pflanzungsbetriebes an. Wenn die Ersatzforderungen in vollem Umfange anerkannt werden, so besteht die Absicht, dieses Kapital bei sich bietender Gelegenheit wieder Kolonialinteressen dienstbar zu machen.

Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse für Deutschland. Nach Deckung aller Unkosten und Vornahme aller Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 2.07 (1,64) Mill. M., aus dem 20% dem Reservefonds überwiesen und wieder die satzungsgemäße Höchstdividende von 5% verteilt werden soll. Der Gesamtumsatz betrug 22,7 (11,9) Milliarden M., die Zahl der Aktionär-Vereine 5399 (+ 278). Wie schon mitgeteilt, wird eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um 60 auf 100 Mill. M. vorgeschlagen. Die Guthaben der Vereine betragen 1,46 (+ 0,388) Milliarden M., die Darlehen an Vereine 37,2 (15,7) Mill. M.

Fällfabrik Fibha A.-G., Plaue bei Fibha. Die Gesellschaft erzielte aus der Fabrikation einen Überschuss von 4,78 (2,51) Mill. M. Die Fabrikations- und Handlungsunkosten belaufen sich auf 299 (239) Mill. M. Es verbleibt ein Reingewinn von 4,07 (1,65) Mill. M., aus dem 20% Dividende (wie i. v.) auf 9,5 Mill. M. Stammaktien und 10% (-) auf 0,5 Mill. M. Vorzugsaktien verteilt werden sollen. Das verlassene Geschäftsjahr, in dessen Verlauf die am 12. März 1920 beschlossene Kapitalerhöhung von 5 auf 10 Mill. M. durchgeführt wurde, stand zum großen Teil unter dem Zeichen fallender Preise. In der Bilanz per 31. März d. J. erscheinen Kreditoren mit 2,19 (9,32) Mill. M., Bestand an Tüll, Garn und sonstigen Materialien mit 3,13 (2,95) Mill. M., Effektenkonto mit 10,23 (6,04) Mill. M. und Debitoren mit 3,31 (8,87) Mill. M.

Devisenmarkt.

Frankfurt a. M., 7. Juni. Der Devisenmarkt bewegte sich im Vormittagsverkehr in etwas lebhafterer Haltung; Budapest 27%, Italien schwankend. Im amtlichen Verkehr trat eine leichte Abschwächung ein, das Geschäft war ruhig. Im Frühverkehr wurden folgende Kurse genannt: London 253 (amtlich 252), Paris 532 (530), Brüssel 532 (531), New York 67 (66 1/2), Holland 223 1/4 (223 1/4), Schweiz 1140 (1135), Italien 318 (316 1/2).

Frankfurter Devisen.

Table showing exchange rates for Frankfurt: Holland, Belgien, London, Paris, etc., with columns for Gold and Brief.

Frankfurter Notensmarkt.

Table listing bill exchange rates for various locations: Amerika, Belgien, Dänisch, etc., with columns for Gold and Brief.

Zusammenschluß der Rohrmattenfabrikanten Süddeutschlands. Die Rohrmattenfabrikanten Süddeutschlands haben sich zum Verband der Rohrmattenfabrikanten Süddeutschlands E. V. Sitz München, zusammengeschlossen.

Manufaktur Koechlin, Baumgartner & Cie., Berlin, früher Lörrach. Die G.-V., in der ein Kapital von 10.238.000 Mk. vertreten war, setzte für 1913-19 und 1919-20 die Dividende auf je 5 Prozent fest.

Die Erleichterungen der Wareneinfuhr für die Frankfurter Messe. Der Reichswirtschaftsminister wird in diesen Tagen im Reichsanzeiger eine Bekanntmachung veröffentlichen, wonach die zur Ausstellung auf der Frankfurter Messe vom 25. September bis 1. Oktober bestimmten Waren unter der üblichen Zollkontrolle ohne Ein- und Ausfuhrbewilligung zugelassen werden, wenn die Verpflichtung, sie 4 Wochen nach der Messe wieder anzuführen, sichergestellt wird.

Krise in der italienischen Textilindustrie. Gegenwärtig macht die italienische Textilindustrie eine schwere Krise durch. Wenn die italienische Baumwollindustrie ihre Bilanz ziehen würde, könnte sie ein Defizit von mehreren Millionen Lire feststellen.

Der Ausbau der deutschen Ostmesse Königsberg I. Pr.

Das neue Bauprogramm der Königsberger Messe geht nun ihrer Verwirklichung entgegen. Da in Königsberg keine alten Festhallen vorhanden waren, konnte hier eine muster-gültige Mesalanlage geschaffen werden, die die beste Gliederung und größte Uebersichtlichkeit gewährt.

und Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte, Papier- und Bürobedarf teilen und die IV. Halle soll die technischen Branchen in sich vereinigen. Hier sind die elektrotechnischen Schwachstromartikel, Beleuchtungswesen, Optik, Feinmechanik, Maschinen und Artikel für Bau- und Wohnwesen untergebracht.

Deutsch-australische Handelsbeziehungen. Australien hätte schon mehrfach Gelegenheit gehabt, seinen Standpunkt bezüglich des Handels mit Deutschland zu korrigieren. Neuerdings wieder in dem Augenblick, als die Regierung die Ausfuhr von Metallen, Legierungen und Mineralien, einschließlich Erzen und Schrotmetallen ohne Einschränkung freigab.

Neueste Drahtberichte. Feierschicht bei Friedrich Krupp A.-G., Essen. Die Verwaltung beschloß gestern, von Ende des Monats ab jede Woche eine Feierschicht einzulegen, weil die Beschäftigung in der letzten Zeit ebenso wie bei den meisten anderen rheinisch-westfälischen Werken eine erhebliche Verminderung erfahren hat.

Verbot von Privatbüros zur Vermittlung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Das Reichs-einfuhramt teilt mit, daß gemäß der Verfügung der Wirtschaftskommission der Rheinlandskommission sämtliche hier befindliche Privatbüros zur Vermittlung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen sofort ihre Tätigkeit einstellen haben.

Waren und Märkte. Mannheim. 7. Juni. Die auf den Devisenmärkten anhaltende Befestigung hatte auch an den Warenmärkten eine Befestigung zur Folge, ohne jedoch auf die Unternehmungslust zureichend zu wirken.

Mannheimer Warenbörse. Mannheim, 7. Juni. Die auf den Devisenmärkten anhaltende Befestigung hatte auch an den Warenmärkten eine Befestigung zur Folge, ohne jedoch auf die Unternehmungslust zureichend zu wirken.

sich sogar in einigen Branchen recht abwartend. Am Getreidemarkte lagen keine nennenswerte Preisveränderungen vor, ebenso ist die Lage am Futtermittelmarkt unverändert. Hülsenfrüchte waren auch von uns gestern genannten Preisen heute zu beschaffen.

Nach Chemikalien hat die Nachfrage etwas nachgelassen, die Angebote waren etwas reichlicher. Kupfererz war in 98,99 Prozent große Kristalle in Fässern von etwa 200 kg zu 700-710 Mk. die 100 kg ab Lager Mannheim am Marke.

Berliner Produktenmarkt. Berlin, 7. Juni. Am Produktenmarkt blieb das Geschäft ruhig. Mais war ziemlich schwer zu verkaufen; nur für Scheine zeigte sich einiges Interesse.

Kaffee. (Wochenbericht der Firma Morris A. Heß Hamburg 8.) In der abgelaufenen Berichtswoche machte die Preissteigerung in Brasilien weitere Fortschritte. Größere Einkäufe seitens der brasilianischen Regierung, die dauernd bemüht ist, den niedrigen Kaffeepreis zu heben, trugen wesentlich zur Befestigung des Marktes bei.

Schiffsverkehr. Laut Drahtbericht der Holland-Amerika-Linie, Rotterdam, ist der Dampfer „Noordam“ am 25. Mai von Rotterdam abgegangen und am 5. Juni vormittags in Newyork angekommen.

Offene Stellen. Für die Leitung ihrer Hausdruckerei sucht Herr Dr. A. B. einen tüchtigen Fachmann. Druckerei-Fachmann. Herr mit entsprechender Vorbildung mögen Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Lichtbild richten unter W. E. 120 an die Geschäftsstelle.

Erfahrener Kaufmann. mit gutem Allgemeinwissen zur Erlangung von Personal-, Kontroll- und Brochürenangelegenheiten zu möglichst hohem Gehalt an Großunternehmen der Metallindustrie gesucht.

Sichere Existenz! (Keine Versicherung.) Wir suchen für unsere Fabrik-Abteilung Mannheim, Darmstadt, Frankfurt, Worms, Heidelberg, Koblenz und Bonn je ein Herr.

General-Vertreter. bei einem namhaften Jahresumsatz von 100.000.- Mk. Bekannte Kenntnisse mit Erfahrung. Es können nur Herren besten Rufes mit intelligenter Organisation und einem soliden Charakter von 30-50.000.- Mk. in Frage.

Privatreisende. Stellen hohen Verdienst. Angeb. u. O. Z. 43 an die Geschäftsstelle. \*9336

Ming. Fräulein. welches perfekt im Rechnen ist, zum baldigen Eintritt als Fakturistin gesucht. \*9340 Noether & Bonn, B 4. 4.

Mädchen. für Hausarbeit tagsüber bei guter Bezahlung und Behandlung gesucht. \*9341 Tücht. Köchin. die etwas Hausarb. übernimmt gegen hohen Lohn sofort oder später gesucht. \*9342

Priv. Sekretärs-Stellung. womöglich auch Heimarbeit. Angebote u. P. K. 53 an die Geschäftsstelle. \*9361

Haus mit Wirtschaft. Kino. Herrenrad. Auto. Gebirgsweiden. Mannheim, M. 5. 2

Gebirgsweiden. Tapete-Druckerei. Eisenfässer. Große Werkstatt für Metall-Arbeit. 2 Handwagen. angebranntes Holz. Bett (kompl.) Verdrummen, Tisch, poliert, Waschtisch u. Nachttischanzug.

Wohnungs-Tausch. Saarbrücken - Mannheim. Elegante 4 Zimmerwohnung mit Diele, einger. Bad und reichlichem Nebenraum in bester Lage Saarbrückens gegen ähnliche oder größere Wohnung in Mannheim oder Heidelberg zu tauschen gesucht.

2 möbl. oder unmöbl. Zimmer. Lagerräume für Kleinfabrikanten. etwa 50/60 qm gesucht.

Pferdegeschirr. Weinpumpe. Liege- und Sitzwagen. Miet-Gesuche. Möblierter Raum.

Wohnungs-Tausch. Saarbrücken - Mannheim. Elegante 4 Zimmerwohnung mit Diele, einger. Bad und reichlichem Nebenraum in bester Lage Saarbrückens gegen ähnliche oder größere Wohnung in Mannheim oder Heidelberg zu tauschen gesucht.

2 möbl. oder unmöbl. Zimmer. Lagerräume für Kleinfabrikanten. etwa 50/60 qm gesucht.

Eleg. möbl. Zimmer. Tausche. Möbel. Zimmer.

Wohnungs-Tausch. Saarbrücken - Mannheim. Elegante 4 Zimmerwohnung mit Diele, einger. Bad und reichlichem Nebenraum in bester Lage Saarbrückens gegen ähnliche oder größere Wohnung in Mannheim oder Heidelberg zu tauschen gesucht.

2 möbl. oder unmöbl. Zimmer. Lagerräume für Kleinfabrikanten. etwa 50/60 qm gesucht.



Weich und geschmeidig wird die Lende durch Massage mit Erdal. Die Schenkel halten länger. spart durch Erdal

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

# Herr Eugen Liebrecht

Sonntag früh sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Fanny Liebrecht**  
geb. Bär.

Mannheim, den 7. Juni 1921.

Die Feuerbestattung findet Mittwoch vormittag 11<sup>1/2</sup> Uhr statt. 7006

Wir erfüllen hierdurch die schmerzliche Pflicht bekanntzugeben, dass

# Herr Eugen Liebrecht

Direktor und Vorstand unserer Gesellschaft, am Sonntag früh verstorben ist.

Der Dahingeschiedene hat seine außerordentliche Begabung und sein vielseitiges Wissen, verbunden mit außergewöhnlicher Arbeitsfreude in den Dienst unserer Gesellschaft gestellt, deren Gedeihen sein erstes und ernstestes Ziel war. Wir betrauern in ihm einen Freund von lauterem, offenem Charakter, dem wir ein treues Andenken bewahren werden.

**Der Aufsichtsrat der Feldbahnfabrik Liebrecht**  
Aktien-Gesellschaft

J. Höchheimer, Vorsitzender.

MANNHEIM, 7. Juni 1921. 7010

## Todes-Anzeige.

Am Sonntag früh verschied unser hochverehrter Chef

# Herr Direktor Eugen Liebrecht

Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen Vorgesetzten von seltener Herzengüte, sozialem Verständnis und vornehmem Charakter, dem man volles Vertrauen entgegenbringen durfte und der uneigennützig jedem seiner Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite stand.

Sein Andenken werden wir stets in tiefer Dankbarkeit in Ehren halten.

**Das Personal u. die Arbeiterschaft der**  
Feldbahnfabrik Liebrecht Aktien-Gesellschaft  
Mannheim-Neckarau. 7012

### Statt besonderer Anzeige.

## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau

# Katharina Großkinsky Wwe.

im 72. Lebensjahre von ihrem mit großer Geduld ertragenen Leiden heute nacht zu erlösen. 7070

MANNHEIM (U 1, 27), den 7. Juni 1921.

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Anna Großkinsky**  
**Amalie Großkinsky geb. Großkinsky**  
**Karl Großkinsky, Professor**  
**August Großkinsky.**

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 9. d. Mts., 9<sup>1/2</sup> Uhr nachmittags von der Leichenhalle aus statt. Das Seelenamt am Samstag, den 11. d. Mts., 7<sup>1/4</sup> Uhr vormittags in der Unteren Pfarrkirche.

## Danksagung.

Für die überaus vielen, liebevollen und gütigen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns aus Anlaß des allzu frühen Heimganges meines unvergesslichen Lebensgefährten, unseres treubesorgten Vaters

# Georg Zietsch

dargebracht wurden, sagen wir einstweilen auf diesem Wege allen Verwandten und Bekannten unseren innigsten Dank. — Insbesondere danken wir Herrn Stadtpfarrer Knobloch in gebührender Weise für seine inhalts- und trostreichen Worte am Grabe des teuren Entschlafenen, der Abordnung des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, wie auch dem Militär-Verein für ihre schönen Kranzniederlegungen und der ihm erwiesenen letzten Ehre. 7075

Mannheim (Schweizerstr. 150), 7. Juni 1921.

**Marie Zietsch Wwe. nebst Kinder.**

## PACKUNGEN . . .

## PLAKATE . . .

## PLANE . . .

## PROSPEKTE

## IN STEINDRUCK

## NACH KÜNSTLERZEICHNUNGEN

## DRUCKEREI DR. HAAS

Helfe den Kriegshinterbliebenen!

## Große Geldlotterie

für Kriegswitwen u. Waisen

Sofortiger Gewinnscheid u. Auszahlung.

**150000**  
15029 Geldgewinne mit Mk.

**84000**  
dabei 3029 Geldgewinne mit Mk.

**36000**

Losse zu Mk. 2.00. Porto 00 Pf. nicht. 5 Lose mit Porto 12.50 - 10 Lose mit Porto 22.50 -

Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Haupt-Lotterie-Einnahmestellen.

**H. Gähringer, Pforzheim, Rathaus**  
Telefon 2097 - Postfach 10. Karlsruhe 81875

Hier bei: J. Steiner, M. Herzberger, Lotterienbüro Schmitt, Alb. Hoffmann, J. P. Lang Sohn, Hoddehelm, Möbler, Lotterie-Einnahmestellen. 8346

**Hyg.-, Blasen-, Frauenleiden**  
(ohne Quecksilber, ohne Einspritzung, Blut-, Urin-Untersuchungen)  
Aufsichtende Broschüre No. 56 direkt verschi. Mk. 3.— (Nachnahme).

**Spezialarzt Dr. med. Hollander**  
Frankfurt a. M., Bethmannstraße 46, gegen-über Frankfurter Hof, Tel. Bureau 8988. 8344  
Täglich 11—1, 5—7 Uhr. Sonntags 11—1 Uhr.

## Französisch

erleidet langjährige, erliche, kaufmänn. Korrespondent (über 20 Jahre Ausl.). Angeb. u. O. L. 29 an die Geschäftsstelle. 70800

## Miet-Gesuche.

## Laden

in bester Lage Mannheims wird von alter Gebäulichkeit sofort od. später

**gesucht.**

Preis Nebenfrage. Angebote unter U. V. 67 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

## Lagerräume

50—100 qm in zentraler Lage sofort zu mieten gesucht. Angebote unter O. D. 22 an die Geschäftsstelle. 70185

## Vermietungen

Keller, best. ca. 40 qm, in Haus mit Läden sofort zu verm. 70508  
Hilf. Ueberl. 63. 1. 9

## Stallung

Sehr schöne Stallung eignen. als Auto-Garage oder Lagerraum sofort zu vermieten. 70080  
Balest, Burghofstraße 22, patzerte.

## Mannheimer Hausfrauenbund E. V.



Donnerstag, den 9. Juni, abends 8 Uhr im alten Rathaus  
**Vortrag**  
von Frau Anna Gerhardt aus Wiesbaden: Die deutsche Wulfgabe der Hausfrau. 7014  
Kleine Ausstellung von Papier-Kleidermodellen und Textil-Verarbeiten.

Eintritt für Mitglieder frei. Nichtmitglieder 1 Mk.

## Friedrichs-Park.

Mittwoch, 8. Juni 5332

## Nachmittag- u. Abend-Konzert

**Abend-Konzerte 8—11 Uhr**  
(ausgenommen Dienstag und Freitag)

## Jüdischer Kulturverein, E. V. Mannheim.

Mittwoch, den 8. Juni 1921, 8 Uhr abends findet der Vortrag des Herrn

**Dr. Rudolf L. Sellg** über:

## „Jüdische Gegenwartstragen“

im Vereinslokal 8 4, 7 (Rebenzimmer) statt. Gäste willkommen.

## HAUSSER

redet: Mannheim: Heute „Eintracht“, H 6, 12, Ferner am: 14, 15, 16, 17, „Hohensteiner“, Q 2, 16, je 7<sup>1/2</sup>. Heidelberg: „Stadthalle“ am 8. — „Harmonie“, S. u. 13. Heilbronn: „Harmonie“, 10, 11, 12. 0311

## Die Vereinigten Friseure Mannheims

haben beschlossen, eine Erhöhung der Bedienungspreise wie folgt eintreten zu lassen:

- Rasieren . . . . . 1.25 Mk.
- Frisieren . . . . . 1.25 Mk.
- Haarschneiden . . . . . 4.00 Mk.
- Haarbrennen . . . . . 4.00 Mk.
- Bartschneiden . 2.50—3.00 Mk.
- Kopfwaschen . . . . . 3.00 Mk.
- Kinderhaarschneiden . 2—3 Mk.

Neuregelung für die Damenbedienug wird demnächst veröffentlicht werden. 7006

## Zu kaufen oder zu mieten gesucht

ein zum Betriebe einer

## Weinhandlung

geeignetes Anwesen mit Hof und geräumigem Rebenbau. Angebote unter W. P. 131 an die Geschäftsstelle. 7016

## Personen-Kraftwagen

wenig gebraucht, gut erhalten, offene 6zählige Kofferlinie, 8/24 oder 10/30 PS, mit über neue elektrische Beleuchtung. 0578

## sofort zu kaufen gesucht

Angebote erbeten unter V. D. 104 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

## Mannheimer General-Anzeiger

regelmäßig in nachstehenden

## Bahnhofs-Buchhandlungen:

- Ludwigshafen
- Neustadt
- Landau
- Weinheim
- Heidelberg
- Bruchsal
- Karlsruhe
- Oos
- Baden
- Offenburg.

Bei vorstehenden Bahnhofs-Buchhandlungen liegt auch unser

## Kleines Kursbuch

Ausgabe Sommer 1921 zum Verkauf aus.

**Achtung!** Gelegenheitskauf! Habe 25—30 Wagen **rein Buchen-Schell- und Rollenholz** Cirkelstellung 1920, gesunde schöne Ware, 10 Tannen 1919, 10 Kiefern, Verladung bei, 1000 m³, 1000 m³, 10—30 m Durchmesser, abgeholt durch Theo Nickel, Weinheim a. S. Bergstraße. 70405

**Schweiz, Elektro-Installateur**  
mit eigenem Geschäft würde Reparaturen übernehmen für die Schweiz von elektr. Apparaten, Maschinen und ähnlichen Weikeln u. nur erstl. Fabrik. 80905  
Südr. polologend F. B. A., Mannheim oder persönlich zu treffen am 11. Juni in Mannheim, N 6, 9.

